Unterhaltende
Gallerie der Vorzeit,

eine

Auswahl merkwürdiger und sonderbarer Gebräuche, Lustbarkeiten, Feste, Sitten und wunderbarer Ereignisse

aus

der Vorwelt.

Leipzig.

[1805]

Von den Ordalien,

oder

Gottes Urtheilen bei den Deutschen.

Der Ursprung der Ordalien, ein altes deutsches Wort Ordale — Urtheile (Gottes) Gerichte Gottes, verliert sich in das heidnische Alterthum, obwohl man behaupten will, daß sie unter den christlichen Deutschen ihr Beginnen genommen. Die ersten Spuren eines solchen Gerichtes findet man im Anfange des fünften Jahrhunderts, wo man sich der Probe des heißen Wassers bediente. Waren die Streitigkeiten zu verwor-

 ren,

ren, so nahm der abergläubische Richter (in den ersten Zeiten war das Richteramt ganz in den Händen des Priesters) seine Zuflucht zu dem Ausspruch der Götter, zu denen vermöge seines Amtes er sich näheren Zutritt erlaubte. Es scheint, als wenn die Ordalien Abkömmlinge der heidnischen Orakeln wären, diese entschieden meistens unvoraussehbare Dinge, und jene deckten die Unschuld, oder das Laster auf, wo der menschliche Verstand, und alle Klugheit vergebens forschte; ersteres war mehr das Werk der Politik, letzteres der Dummheit und des Aberglaubens.

Dapper *) erzählt von einer gewissen Nazion in Afrika, die sich eben dieser Gerichte der Götter bedient in Fällen, wo man keine Beweise für die That hat; es scheint daher einem jeden abergläubischen rohen Volke eigen zu seyn. Das Werkzeug, wodurch diese Wilden den Ausspruch

*) Siehe Dappers Beschreibung von Afrika.

spruch, oder das Urtheil der Götter erkennen wollen, ist eine gewisse röthliche sehr bittere Wurzel, die sie Bondeswurzel nennen; diese wird geschaben, wie ein Pulver im Wasser aufgelöst, und den Angeklagten anderthalbe Gläschen davon zu trinken gereicht. Diese feierliche Handlung geschieht in Gegenwart des Königs, der acht oder zehen Beschwörer oder Teufelsbanner, die sie Bondesgeber nennen, weil diese dem Angeklagten den Trank reichen, dazu bestimmt, die sich während der Probe unter freiem Himmel in einen halben Cirkel stellen. Sowohl der Kläger als auch der Angeklagte erscheinen mit allen ihren Freunden und Nachbaren; hier wird dem Angeklagten anderthalbe Gläser Bondestrank unter dem Wirbeln der Trommel gereicht, die er leeren muß; dann zerschneit der Bondesgeber eine gewisse Wurzel in Stücken, und wirft sie auf den Boden, über welche der Angeklagte her und

hin gehen muß; fällt er zu Boden, so wird er als schuldig angesehen und unter tausend Mishandlungen, wenn es ein wichtiges Verbrechen ist, zum Gerichtplatz geschleppt; bei einem geringern Vergehen aber treibt man diesen Trank durch Gegenmittel ab. Die Unschuld eines solchen wird dadurch erkannt, wenn ihm dieser Trank unschädlich wird, und eben so von ihm geht, wie er ihn zu sich genommen.

Anfänglich war zwar in Fällen, wo man keine Zeugen noch andere Beweise vor sich hatte, der Eid gebräuchlich, weil man aber zu viel Meineidige entdeckte, bediente man sich als eines Probiersteins des Eides der Ordalien, deren es achterlei Gattungen gab.

1 Das glühende Eisen, oder die Feuerprobe.

2 Der Kesselfang, oder die Probe des wallenden Wassers.

3 Die kalte Wasserprobe.

4 Das Duell.
5 Das Brodurtheil.
6 Die Nehmung des Abendmahls.
7 Die Kreuzprobe.
8 Bahrrecht.

I.

Die Feuerprobe.

Die erste Wahrheitsprobe unter den christlichen Deutschen, war der Eid, oder geistliche Reinigung; dieser wurde auf mancherley Art abgelegt; man warf eine Handvoll Spreu gegen Himmel, und beschwor seine Unschuld, oder man legte den Eid auf dem Grabe, über einen Reliquienkasten, oder auf dem Evangelienbuche ab. Bei wichtigern Verbrechen mußten sowohl der Kläger als auch der Angeklagte eine gewisse Anzahl Zeugen haben. Konnte der Beschuldigte nicht soviel Zeugen stellen, oder man zweifelte an der Aechtheit des Ei-

Eides, so forderte man ihn zum Gottesurtheil auf.

Die Feuerprobe bestand darinn, daß der Angeklagte ein glühendes Eisen unbeschädigt in die Hand nehmen, oder über glühendes Eisen gehen, oder durch einen brennenden Scheiterhaufen schreiten mußte.

Ehe der Beschuldigte zu dieser Unschuldsprobe gelassen wurde, mußte er drei Tage fasten und beten, dann beichten und vor der Kommunion seine Unschuld beschwören.

An dem bestimmten Tage erwartete das Volk in der Vorhalle zu der Kirche den Priester und den Angeklagten; der Priester bezeichnete den Ort, wo Feuer gemacht werden sollte, und holte dann das Eisen, welches in der Kirche aufbewahret war. Dieses Eisen war ein bis drei Pfund schwer, und wurde gleich bei seiner ersten Bestimmung mit vielem Pomp geweiht; nur gewisse Kirchen hatten das

Pri-

Privilegium der Feuerprobe, die es auch ihrer daraus fließenden nicht geringen Einkünfte halber zu schätzen wußten. Nachdem der Priester das Feuer gesegnet hatte, legte er das Eisen in das Feuer, und ließ es, je nachdem das Verbrechen war, mehr oder weniger glühend werden, während man eine Litanei absang. Das glühende Eisen wurde noch einmal gesegnet und itzt rief der Priester gegen Himmel: Segne o Herr! durch Anrufung deines allerheiligsten Namens, dieses Metall, zur wahren Kundmachung deines Urtheils, damit die Wahrheit deines Urtheils frei von allen Verfälschungen des Teufels deinen Gläubigern bekannt werde, durch unsern Herrn, Jesu Christ, deinen Sohn, welcher kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, und die Welt durch Feuer zu vernichten, Amen! Hiemit reichte er dem Angeklagten das Eisen, welches er in der rechten Hand so lange halten muß-

te, als er Zeit brauchte, eine Strecke von 9 Fuß zu durchschreiten. Diese 9 Fuß waren in 3 Theile abgetheilt; bei dem ersten Zeichen nämlich bei dem Pfahl mußte er seinen rechten Fuß setzen, in das zweite Zeichen seinen linken Fuß übertragen, und so wie er seinen Fuß in das dritte Zeichen setzte, warf er auch das Eisen von sich. Die Hand wurde augenblicklich mit einem Tuch verbunden, sorgfältig versiegelt und das Siegel erst nach drei Tagen aufgebrochen. Fand man die geringste Verletzung an der Hand, so blieb er schuldig, Unverletztheit hingegen zeigte von seiner Unschuld. Andere Arten von Feuerproben waren, daß man die Hand in einen glühenden Handschuh steckte, über neun auch mehrere glühende Pflugeisen, oder wohl gar durch einen brennenden Scheiterhaufen gieng; wer dabei unverletzt blieb, war schuldlos. Es bedarf keiner Anmerkung, daß der Freigesprochene

es entweder der Bestechbarkeit der Priester, oder seiner abgehärteten Haut, oder was meistens der Fall seyn mochte, einem sogenannten Wundersälbchen zu verdanken hatte, daß er unverletzt davon kam. Die Jahrbücher der Schweiz erzählen, daß 1309 in Bern eine Frau, welche man fast ganz des Diebstahls überführt hatte, sich freiwillig erbot, um allem zu entgehen, das heiße Eisen in der Hand tragen zu wollen; man gestattete es, und das Weib, das sich auf ihre lederne Haut verlassen konnte, trug es in Gegenwart des Schuldheißes, der Räthe und des ganzen Volks unbeschädigt. Auch geheime Künste haben für die Unverletzbarkeit in der Feuerprobe wenigstens für einige Augenblicke Mittel; gewisse chinesische Bettler zünden auf dem Wirbel ihrer Köpfe Feuer an, und suchen durch ein verstelltes Geschrei Mitleiden zu erpressen. Vom Karl IV. Herzog von Lothringen erzählt man, daß, als er sich in

Brüssel in die Tochter des Bürgermeisters verliebt hatte, und alle Gelegenheit mit ihr zu sprechen ihm gänzlich genommen worden, er endlich bat nur solange mit ihr sprechen zu dürfen, als er eine glühende Kohle mit der blossen Hand halten könnte; man sagte ihm diese kleine Gefälligkeit zu; allein der Herzog zerdrückte die glühende Kohle ohne alle Schmerzen in der Hand, und unterhielt sich mit seinem Liebchen solange, daß niemand das Ende erwarten konnte.

Durch die Probe mit dem wächsernen Hemd, mit dem man ohne selbes zu verletzen, durch einen brennenden Scheiterhaufen schreiten mußte, glaubten sich jene Weibspersonen, welche im Verdacht der Untreue, oder Unkeuschheit standen, zu reinigen.

2.

Der Kesselfang.

In einem Kessel voll siedenden Wassers wurde ein Stein an einem Strick gebunden, gesenkt, welchen der Angeklagte mit blosser Hand herausholen mußte; der Priester sprach dabei, nach Einsegnung des Wassers; folgendes Gebet: Ich beschwöre dich, im Namen Gottes, des allmächtigen Vaters, und im Namen Jesu Christ, seines Sohns unseres Herrn, daß du Wasser! beschworen seyest, alle Macht des Feindes, und alle Verblendung des Teufels zu fliehen, damit, wenn dieser Mensch unschuldig, wofür er gehalten wird, seine Hand in dich stecke, die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes ihn befreie; wenn er aber schuldig ist und frevelhaft seine Hand in dich zu stecken erkühne, die Heiligkeit des Allmächtigen es durch ihn kund zu machen sich herablasse.

Bei

Bei schwächlichern Personen oder auch in andern Fällen konnte ein anderer anstatt des Beschuldigten die Probe halten. Thatbergis, Gemahlinn König Lothars, welche mit Recht des Ehebruchs beschuldigt worden, wurde dadurch gereinigt, daß jemand glücklich für sie die Probe gehalten. Ihr Gemahl nahm sie wieder an, allein nach zwei Jahren gestand sie selbst freiwillig das Verbrechen ein.

3.

Die kalte Wasserprobe.

Bestand darinn, daß man den Beschuldigten, nachdem man ihm den linken Arm und rechten Fuß, und den rechten Arm und linken Fuß zusammengebunden hatte, an einem Strick anderthalb Ellen unters Wasser ließ; stieß ihn das Wasser auf die Oberfläche herauf, war er schul-

dig,

dig, sank er aber unter, blieb er unschuldig; man war hierüber uneinig, und hielt auch ersteres für das Zeichen der Reinigung.

4. Das Duell.

Sobald der Richter dem Beklagten und dem Kläger die Erlaubniß, sich zu schlagen zugestanden hatte, wurden beide als Gefangene verwahrt. Der Richter bestimmte den Ort und den Tag des Zweikampfs und die Zeit, wie lange er dauren sollte; vorher wurden die Waffen untersucht, und Gebete darüber gesprochen. Dauerte der Zweikampf unentschieden über die bestimmte Zeit, oder die Nacht brach ein, so wurde der Beklagte als Uiberwinder betrachtet, und der Kläger eben so bestraft, wie der Beklagte bestraft werden wäre.

5.

Das Brodurtheil.

Dem Beklagten wurde ein Stück Brod oder Käse gereicht, das vorher beschworen und gesegnet worden; man glaubte, daß es dem wirklich Schuldigen im Halse stecken bleiben müßte; daher die deutschen Sprüchwörter: Lüge, daß du erstickst; daß dir das Brod im Hals stecken blieb.

6.

Die Nehmung des Abendmahls.

Wenn irgend in einem Kloster ein Diebstahl geschah, und der Thäter nicht leicht entdeckt werden konnte, reichte der Abt nach gehaltener Messe, jenen, auf die er Verdacht hatte, und oft dem ganzen Konvent das heil. Abendmahl mit den Worten: der Leib unseres Herrn Jesu Christ diene mir heute zur Prüfung.

7.

Die Kreuzprobe.

Bestand darinn, daß beide der Beklagte und der Kläger sich mit ausgespannten Armen an ein Kreuz stellten, wer es länger ausdauren konnte, war der Sieger. Noch eine andere Art Kreuzprobe war diese. Zwei Aestchen von einer Ruthe, wovon das eine mit einem Kreuze bezeichnet war, beide aber in reiner Wolle eingehüllt, lagen auf dem Altar oder Reliquienkasten; eines von diesem mußte der Priester oder in dessen Abwesenheit ein unschuldiges Kind in die Höhe heben; war es das mit dem Kreuz bezeichnete, so war der Beschuldigte gereinigt.

8.

Das Bahrrecht.

Diese Art Ordalien, welche bei Todtschlägen im Mittelalter gewöhnlich war, erhielt sich in Nürnberg noch bis in das

sech-

sechzehnte Jahrhundert. Nachstehende zwei merkwürdige Beispiele erzählen Nürnbergische Chroniken: *)

Im Jahr 1576 im Sonntage Palmarum in der Nacht wurde bei St. Jakob, bei dem goldenen Beil genannt, welches damal der Kürßner Herberg war, im Wirthshaus, ein Schmiedknecht jämmerlich von einem Kürßnergesellen erstochen. Es geschah um drei Uhr in der Nacht, und kam gemeldeter Schmied unschuldig dazu, wie folget: Es hatte ein Zimmermann, der ein Fechter gewesen, in gemeldetem Wirthshaus gezecht, und ist mit den Kürßnern unzufrieden geworden. Nach diesem geht er weg, da stößt ihm auf der Strasse gemeldter Schmiedknecht auf, der ihm bekannt war. Diesen überredete er, daß er wieder mit ihm in gemeldetes Wirthshaus gieng; dieß that er, wußte

aber

*) Siehe Siebenkes Materialien zur Nürnbergischen Geschichte 10tes Stück.

aber nicht um den Handel, so zuvor der Zimmermann gehabt, denn sie nur ein Maaß Bier trinken wollten. Darauf geschah diese Entleibung. Nun wußte man nicht, wer der rechte Thäter war. Es wurde daher gemeldter Zimmermann und drei Kürßnergesellen mit ihm gefänglich eingezogen. Diese befragte man; aber keiner wollte bekennen. So wollten auch die Kürßner keinen ihrer Mitgesellen, so dabei gewesen, bekennen, also daß der Nürnberger Rath nicht anders glaubte, es müßte der rechte Thäter unter diesen vieren seyn; ließen also am Erichtag, am nächsten Tag hernach den todten Leichnam von dem Gottesacker auf einem Karn herein in die Stadt führen, in St. Morizens Kapelle, da wollte man ein Bahrrecht halten, und die vier darüber führen, ob vielleicht der Entleibte eine Anzeige mit seinem Blut geben wollte. Als nun solches in der Gemeinde ausgekommen,

versammelte sich eine grosse Menge Volks auf St. Sebalds Kirchhof, und vor dem Rathhaus, also daß man verursacht wurde, den todten Leichnam unter das Rathhaus zu tragen, und in die Mitte des Hofes unter freiem Himmel zu stellen. Also wurden die vier gemeldten Personen als der Zimmermann und die drei Kürßnergesellen, darunter auch Sebastian von München, ein Fechter gewesen, ein jeder insonderheit in Beiseyn des Stadtrichters und der Schöpfen und anderer Herren, über den entseelten Leichnam geführt, und mußten ein jeder seinen Finger an des Entleibten gestochene Wunden legen, desgleichen auch des Entleibten Hand in seine Hand nehmen, und 1/4 Stunde halten. Welches sie alle vier gethan. Er gab aber kein Zeichen, darauf wurden sie wieder ins Loch geführt, aber bald wieder ausgelassen. Nachmals kam der Thäter an den Tag, aber er war morgens, als das

Thor geöffnet worden, in einem Büttnersfell davon gekommen.

Im Jahr 1599 den 2 März wurde eines armen Hörnleinswächters Weib todt im Fischbach bei dem weißen Thurm gefunden, hat etliche Verwundungen an ihrem Leibe gehabt, derowegen der Verdacht auf ihren Mann fiel, welcher auch deßwegen in Verhaft gezogen worden. Weil er sich aber höchlich entschuldigt, daß er morgens früh, als er seinen Geschäften nach aus dem Hause gegangen, sie daheim verlassen, und nicht wissen könne, wo ihr dieser Unfall begegnet, dann ihm, ehe er wieder heim gekommen, die leidige Zeitung von ihr durch die Nachbarn angezeigt worden, ist sie ihm den folgenden Tag also todt auf einer Bahr im Zwinger bei dem Spittlerthor, im Beiseyn etlicher Herren Schöpfen, und anderer des Raths, auch sonst vieler Leut vorgetragen, und ihm ernstlich darüber zugesprochen worden,

daß er sie, da er an ihrem Tode unschuldig, anrühren sollte; darauf ist er gutwillig hin zur Bahre getreten, dem todten Körper die Hand auf die Brust gelegt, und Gott angerufen, da (wenn er) an ihrem Tod schuldig, daß er ein Zeichen an ihm thun sollte. Weil man nun keine Furcht und Unbeständigkeit bei ihm verspürt, hat man ihn wieder von Statten gelassen, und ihm gesagt, man wollte der Sache ferner nachfragen.

Kaum waren die Ordalien diese thörichte und oft grausame Gerichtsverfassung aus Deutschland verdrängt, führte man eine noch weit grausamere— die Tortur ein, woran die Menschheit noch mit Schaudern sich erinnert.

Man findet noch hier und da Reliquien aus den Zeiten der Ordalien. In einer gewissen Kirche in P**g zeigt man Fremden bis itzt noch ein Kästchen, welches in den damaligen Zeiten die Kraft hatte, daß es die Zunge eines jeden Lügners, sobald er selbes berührte, fest hielt.

Von dem Todaustreiben, einem noch üblichen Gebrauch in Deutschland.

In Deutschland ist es unter der Jugend hier und da Sitte am Sonntage Lätare, oder sonst an einem bestimmten Tag in der Fasten den Tod auszutreiben. In Nürnberg tragen wohlgeputzte Mädchen einen Strohmann, oder eine Puppe auf einer Stange durch alle Strassen, wobei sie gewisse Lieder singen, und verbrennen sie zulezt. Weyland hielten die Huren in Leipzig, welche vor dem Hällischen Thor wohnten, und spottweise das fünfte Collegium genannt wurden, jährlich in den ersten Fastentagen eine Prozession, wobei eine einen Strohmann auf einer langen Stange trug, welcher die anderen paarweise folgten, und allerlei Lieder wider den Tod sangen; nachdem sie zu dem bestimmten Wasser kamen, warfen sie den

Strohmann hinein, und liefen davon; sie gaben vor, daß sie dadurch die Stadt reinigten, damit das Jahr durch, die Pest nicht wüthe.

In der Pfalz tragen Knaben mit hölzernen Degen und weißen abgeschälten Stäben, auf welchen sie Bretzeln und Kuchen binden, einen Strohmann, und eine andere Puppe mit Epheu umwunden, wovon der erstere den Winter, letztere den Sommer vorstellen, und singen dabei.

Stab aus, stab aus,
Stech dem Tod die Augen aus.

Nachdem sie den Strohmann verbrennt haben, tragen sie die Puppe mit Epheu im Triumph vor das Haus des Bürgermeisters und aller Angesehenen, wo sie mit gekochten Erbsen und Backwerk beschenkt werden. Es ist als eine Frühlingsfeier anzusehen, wobei der Kampf des Winters mit dem Sommer vorgestellt wird, und letzterer siegt.

In

In Frankfurt singen die Kinder bei dem Todaustreiben:

Violen und die Blumen
Bringt uns der Sommer,
Der Sommer ist so keck,
Und wirft den Winter im Dreck.

In Speyer singen die Knaben dabey:

Tra ri ro!
Der Sommer, der ist do,
Wir wollen raus im Garten
Und wollen des Sommers warten
Jo, Jo, Jo!
Der Sommer, der ist do.

Tra ri ro!
Der Sommer, der ist do,
Wir wollen hinter die Hecken,
Und wollen den Sommer wecken,
Jo, Jo, Jo!
Der Sommer, der ist do.

Tra ri ro!
Der Sommer, der ist do,
Zum Biere, zum Biere
Der Winter ist gefangen,
Und wer nicht dazu kommt,
Den schlagen wir mit den Stangen.
Jo, Jo, Jo!
Der Sommer, der ist do.

Tra ri ro!
Der Sommer, der ist do,
Der Sommer, der Sommer!
Der Winter hat verloren,
Jo, Jo, Jo!
Der Sommer, der ist do.

In Böhmen singen sie: was deutsch heißen mag:

Nun tragen wir den Tod aus dem Dorf,
Den Frühling in das Dorf,
Willkommen, angenehmer Frühling,
Grün hervor kommendes Getraid.

Anders=

Anderswo singt man:

Nun tragen wir den Tod heraus,
Den alten Weibern in das Haus,
Den Reichen in den Kasten,
Heute ist Mittfasten.

In der Lausitz pflegen die Wendischen Weiber ganz verschleiert, als wenn sie trauerten, am Sonntage Lätare eine Puppe von Stroh, mit einem Hemd, einem alten Besen, und einer Sense geziert, welche die Jungen mit Koth bewerfen, bis an die Gränze zu tragen, wo sie sie dann verbrennen; sie kommen mit einem schönen Baum, dem Vorbild des Sommers zurück, und enden das Fest mit einem Tringelach.

Die Lüneburger hatten im grauen Alterthum ein ganz besonderes Spiel, das sie Kopeföhren nannten. In der Fastnacht nahmen sie eine Kupe, wie ein groſses Weinfaß, machten sie mit Steinen schwer, spannten Pferde vor, welche das

Faß

Faß nach gegebenem Zeichen mit der Trompete durch alle Strassen der Stadt in vollem Lauf schleifen mußten. Die Vornehmen der Stadt ritten vor und hinten her in ihrem besten Schmuck. Vor ihnen ritt ein Trompeter, welcher rief, daß alle Gassen rein wären, und nichts im Wege stünde. Wenn sie durch waren, verbrannten sie das Faß, und tanzten dann um selbes.

Dieser Gebrauch ist, wie hundert andere, aus dem Heidenthum auf uns gekommen. Die heidnischen Deutschen trugen ihren Hauptgötzen, welchen sie Teut, Thor, oder Theod nannten alle Jahre im Frühjahre um ihre Felder, um dann eine gesegnete Erndte zu erwarten. Die neubekehrten Christen setzten diesen Umgang auch dann noch fort; ohne Zweifel fürchtete man, diese Sitte mit Gewalt abzuschaffen, man gab ihr eine andere Wendung, und ließ sie bei dieser Prozession

als eine Danksagung des gestürzten Götzens. Man nannte es den Theod austreiben. Die Länge der Zeit machte sie den Ursprung dieser Zeremonien vergessen, und verwechselten das Wort Theod mit Tod, unter welchem man als Sinnbild den Winter verstanden wissen wollte, und daher der Kampf des Winters mit dem Frühling, und alle oben erzählte Zeremonien. Andere halten das Todaustreiben slavischen Ursprungs, und behaupten, von Pohlen und Böhmen hätte sich dieser Gebrauch in die angränzenden deutschen Länder verbreitet. Warum man das Todaustreiben auf den Todtensonntag verlegt, sagt die Benennung dieser Sitte selbst; allein der Todtensonntag ist slavischen Ursprungs, denn die Slaven hatten den Gebrauch am Neujahrstag ihre verstorbenen Freunde auf dem Kirchhofe zu besuchen und ihnen zu opfern, so wie itzt noch die Russen am Neujahrstag, welcher nach slavischer Rechnung den 1 März fällt, die Gräber besuchen.

Von dem Vehmgericht,
oder dem
heimlichen Gericht in Westphalen.

Der Stifter dieses fürchterlichen Gerichts war Kaiser Karl der Große; wie bekannt, führte dieser dreißig volle Jahre, von 748 bis 778, wider die Fürsten von Sachsen zur Vertilgung des Unglaubens Kriege. Er glaubte alle Ungläubige vertilgt zu haben, als es deren noch immer genug im Verborgenen gab. In dieser Hinsicht errichtete er in Westphalen, wo er die meisten im Geheim vermuthete, ein besonderes Gericht, worüber die Oberaufsicht der Herzog von Westphalen hatte. Die Eingeweihten dieses Gerichts nannte man Wissende oder Schöpfen, und waren vom Adel. Das Wort Wissende sollte soviel als einsichtsvolle, gelehrte heißen, und die Benennung: Schöpfen mag wohl

von dem Worte: Schaffen, welches bis itzt noch in einigen deutschen Provinzen befehlen bedeutet, seine Abstammung haben, und nach dieser Herleitung hieß ein Schöpfe — Befehler, deutsch: Gebieter.

Im Jahre 771 übte es zu erst seine Gewalt aus, und zwar blos in Westphalen; als aber nach und nach die meisten Stände in Deutschland dem errichteten Landfrieden in Westphalen beitraten, und zu dessen Handhabung besondere Friedensgerichte aufstellten, so nahmen diese Friedensgerichte durchaus die Form und den Namen der heimlichen Westphälischen Gerichte an, verbreiteten sich durchs ganze Reich, und dauerten ununterbrochen bis 1502, also 730 Jahre.

In einem gewissen Bezirke war immer ein Wissender oder Freischöpfe, der das Recht hatte, einen jeden, der nachstehender Verbrechen sich schuldig gemacht, oder auch nur als solcher Verbrecher

im Verdacht war, vor seinem Stuhl zu zitiren:

1 Alle jene, die vom christlichen Glauben abgefallen sind.

2 Welche Kirchen ausgeraubt, die Kirchhöfe, oder kaiserlichen Strassen vorsetzlich zerstört oder beraubt haben.

3 Wissentliche Verräther gegen hohe, und mindere Gewalten.

4 Jene, welche Kindbetterinnen antasten, oder beleidigen.

5 Der eines Diebstahls, Mords, Raubes, oder Brandes sich schuldig gemacht.

Fanden sie den Angeklagten nach ihrem Gutdünken schuldig, so konnten sie ihn im Geheim oder öffentlich an dem ersten Baum henken lassen, und niemand durfte von ihm Rechenschaft fordern, der nicht auch als ein Widerspenstiger gegen die hohe Gewalt ein gleiches Schicksal fürchten mußte. Es gab der Wissenden in allen Städten und Städtchen, in allen

Kanzleien, und bei allen Regierungen häufig, welche im Geheim auf die Opfer ihrer Uibereilung, oft Dummheit, und noch öfter ihrer Rache lauerten.

Warum sie geheime Gerichte genannt wurden, zeigt der Eid, den ein jeder Freischöpfe bei seiner Einsetzung ablegen mußte, in welchem er auf das heiligste gelobte, die heimlichen Vehme vor seinem Weibe und Kindern zu verheelen, auch vor seinem Vater und Mutter, und vor allem, was die Sonne bescheint und der Regen benetzt, vor allem, was zwischen Himmel und Erde schwebt.

Wer das geringste, sagt das Gesetz, von diesen Geheimnissen, den Menschen oder Thieren offenbaret, dem soll Hände und Augen verbunden werden, die Zunge herausgerissen, und an einem Strick 7 Schuhe hoch gehenkt werden.

Das heimliche Gericht zog im ganzen Lande auf Untersuchung umher. Sie

bestimmten die Mitternachtsstunde zu ihrem furchtbaren Gerichte. Kaum waren diese Schöpfen in einem Dorfe oder Flecken angekommen, so ließen sie alle Glocken lauten; mit Zittern und Beben erwachten die Unglücklichen und schliechen sich, vielleicht umrungen von ihren klagenden Weibern und den weinenden Kindern, die mit Recht fürchteten, ihre Väter vor Sonnenaufgang nicht mehr lebend zu sehen, nach dem Kirchhofe hin, wo Gericht gehalten wurde.

Die Dorfgemeinde mußte sich in einem Kreise auf die Erde setzen, in deren Mitte sich das Gericht lagerte. Hatte der Schöpfe auf diesen oder jenen einigen Verdacht, tratt er im Kreise zu ihm und berührte ihn mit seinem weißen Stabe, indem er ihm diese Worte in die Ohren lispelte: Freund! es ist anderswo so gut Brod essen wie hier, Freund! wenn du kein gutes Gewissen hast, so stehe auf,

und gehe deinen Weg; hast du nichts böses gemacht, so bleibe sitzen. Berührte der Schöpfe den nehmlichen zum dritten male, so wurde er ohne die geringste Vertheidigung anzunehmen an dem nächsten Baum oder Balken aufgehängt.

Vom Recht der alten Junggesellen, oder Hagelstolzen bei den Deutschen.

Aus dem Gótting. Taschenk. mit Zusätzen.

Die jährlichen Geburts- und Kopulationslisten liefern zwar den Beweis, daß man ziemlich allgemein überzeugt sey von dem Satze: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey. Gleichwohl gab es vor Alters wie noch jetzt mehrere sonderbare Leute, die nicht glaubten oder zu glauben schienen, was ihre eigene Väter, und die Beispiele aller Zeiten für die ersten aller Wahrheiten gehalten, und mit

so praktischen Eifer jederzeit bekräftigt hatten. Sie führen den Namen Hagestolze, zur Abwechslung bisweilen Hakerstolte. Das Wort kommt (wie Stryk und andere sagen) her von Haga, ein Hof, und Stolz ein kleiner Sitz, Aufenthalt. Wenn bei den alten Deutschen der Vater starb, so erbte der älteste Sohn die Haga, die übrigen wurden mit etwas wenigen abgefunden. Weil aber doch die Familien gern beisammen blieben, so baueten sich die Brüder an die Haga ihres Vaters kleine Wohnungen oder Stolzen, und wurden deswegen Hagestolzen genannt. Weil sie nun meistens im ehelosen Stande lebten, da sie zu wenig geerbt hatten, um eine Frau ernähren zu können, so wurden dadurch alle alte Junggesellen Hagestolzen genannt.

Da einem jeden Staate an der immer zunehmenden Bevölkerung gelegen seyn muß, so interessirten sich auch die deut-

schen

schen Staatsgesetze dafür; sie etablirten gegen diejenigen, die unbefugter Weise unbeweibt blieben, ein sogenanntes Recht der Hagestolzen, das außer einigen andern deutschen Provinzen, besonders an der Unterpfalz, und daherum am Oberrhein eingeführt wurde. Diesem Recht zufolge, verliert ein Hagestolz sein Erblassungsrecht, und kann seine Güter weder an Blutsverwandte noch andere Leute vermachen, sondern muß sie bei seinem Tode dem Landesherrn überlassen. Und obgleich nicht alle und jede Güter seiner Verlassenschaft auf solche Weise verfallen, sondern, wie die Gesetze lauten, nur sein wohlgewonnenes Gut mit Ausschluß dessen, was er durch Erbschaft von seinen Eltern oder anders woher erhalten hat, oder was Lehngut ist, so gehört doch zu jenem alles, was abgeschiedene Junggesellen auf irgend eine Weise, auch selbst noch zu der Zeit erworben haben, ehe der

gesetzliche Termin ihrer Hagestolzenschaft angieng. Sollte einer aber seine wirklichen Erbgüter, es sey ganz oder zum Theil verkauft, und das dafür erhaltene Geld auf irgend eine Weise zu seinem Erwerb verwendet haben; so werden auch diese mit in den Strudel gezogen und ein Theil der fiskalischen Erbschaft; wenn nicht Mitleid gegen die hinterlassenen Verwandten, oder sonst Begünstigungen, eine Ausnahme verursachen.

Nicht nur Junggesellen, auch Ehemänner blieben nicht ungestraft, wenn sie nicht hinlängliche Proben ihrer Mannheit abgelegt hatten. Im Herzogthum Braunschweig und den benachbarten Ländern gehörte nach dem Tode eines Ehemanns ohne männliche Erben, der beste Hahn dem Pfarrer, dem Dorfrichter das beste Pferd oder der schönste Ochs, und dem Küster eine Bratwurst.

Die beiden Dörfer Lindenau und Leitsch bei Leipzig hatten ein gleiches gesetzliches Recht, vermög welchem nach des Sohn- oder Enkellosen Mannes Absterben der Pfarrer den besten Hahn, und starb das Weib ohne Tochter oder Enkelin, die Pfarrerin die beste Henne erbte.

Als eigentlicher Hagestolz aber ist nur derjenige anzusehen, der weder durch schwache Einnahme und Vermögen, noch auch durch Wahnsinn, leibliche Untüchtigkeit, oder durch das Gelübde des geistlichen Standes gehindert wird, sich zu verehlichen. Auch einen Leibeigenen traf das Recht der Hagestolzen nicht; sondern nur freie und eigene Leute, die erben und vererben konnten.

Wie alt ein Hagestolz seyn müsse, um als ein solcher vom Staat angesehen zu werden, ist nicht überall auf einerlei Weise bestimmt. Gemeiniglich ist der terminus a quo das 50te Jahr seines Alters,

oder wie es in einer alten Braunschweigischen Landgerichtsnachricht heißt: „Ein „Hakerstolte soll alt seyn funfzig Jahr, „drei Monat und drei Tage.“ Bis dahin lassen ihm die Gesetze Bedenkzeit; wer aber alsdann noch nicht angefangen hat, sich zum Weibe zu legen, wird sofort ohne Widerrede für eine gute Prise erklärt. Manche Verordnungen reden sogar auch schon vom Hagestolz nach dem fünf und zwanzigsten Jahr, das aber ist augenscheinlich Unbilligkeit. Was indessen hier zu früh ist, dehnen andere Gesetze zu weit ins hohe Alter aus. Nämlich nicht blos ein solcher oder eine solche, die nie geheurathet hat, sondern auch diejenigen, die, ohne Kinder zu haben, Wittwer und Wittwen geworden, und es 30 Jahr geblieben sind, sollten, wie Besold anführt, in manchen Staaten Deutschlands, als Hagestolze fiskalisch beerbt werden. Dies Gesetz ist, wo möglich noch unbilliger

ger als das vorige. Was kann z. B. eine Dame dafür, wenn sie in einem Alter, das ihr bereits manchen Zahn gekostet hat, ihren ersten Ehegemahl betrauren muß, und nun keinen neuen Liebsten, der die Freuden der Ehe mit ihr theilen will, bekommen kann, troz aller Liebesfallen, die sie etwa ausstellen dürfte? Wie soll sie alsdann, bei ihrem endlichen Hintritt im 80ten Jahre wegen einer 30jährigen Ehelosigkeit dadurch gestraft werden, daß der Fiskus die Selige beerbt.

Da es nicht ganz deutlich aus dem bisherigen erhellen möchte, ob auch Jungfrauen, die bis ins 50te Jahr sich gescheut haben, Mütter zu werden, unter jenem Hagestolzenrecht begriffen seyen; so muß dies hier noch ausdrücklich erinnert werden. Nur will sich von selbst verstehen, was der alte Schottelius für eine Ausnahme macht, wenn er treuherzig sagt: den veraltenden Jungfrauen mangelt es wohl

 nicht

nicht so sehr am guten Willen, als an Freier.

Keine Nation hatte strengere Gesetze wider die Junggesellenschaft als die Griechen. Zu Sparta mußten dergleichen Hagestolze zur gesetzten Zeit des Winters nackend auf öffentlichen Markte in einem Kreise herumziehen, und ein Lied absingen, das auf sie selbst gemacht war. Es entgieng ihnen auch die Ehrerbietung, die sonst den Aelterern von der Jugend erwiesen werden mußte.

Unter den Longobarden war eine Zeit, wo es aus heiliger Andacht auch den Damen einfiel, einer ewigen Jungferschaft zu huldigen. Da sich aber die Gesetze bald dawider setzten, so trafen viele die Auskunft, daß sie sich mit Knaben und Kindern verheuratheten. Diese Sitte nahm sehr überhand, bis endlich auch dieser Chikane durch geschärfte Verbote gesteuert und dergleichen Kinderchen kassirt wurden.

Vortrefliches Gemälde von Einfalt der Sitten; aus Hrn. Bonstetens Briefe über ein Schweizerisches Hirtenland.

Leser, die einen Sinn für das Gute, und die Einfalt der Sitten haben, werden dies Gemälde gewiß mit innigem Vergnügen lesen.

Eine Hütte wurde von Dieben, eine außerordentliche Erscheinung! ausgeraubt; man ergriff sie auf der That, und indem der Mann nach dem Richter lief, blieben das Weib und ihr Verwandter zurück; der Richter kam, und fand die beiden Diebe am Tische sitzen, die das Weib und der Verwandte zu bewirthen beschäftigt waren. Auf seine geäußerte Verwunderung, erwiederte das Weib mit beispielloser Gutherzigkeit: Ach lieber Gott! die armen Leute hungert es so sehr! Ein Zug, der hinlänglich wäre, den größten Mysantropen mit der Menschheit auszusöhnen!

In einer grausen Wüste zwischen den höchsten Felsenspitzen, viele Stunden von allen Wohnungen hütete ein Mädchen von 10 Jahren ganz allein Ziegen und Schafe. Gebeten um ein wenig Milch, antwortete es, die Milch gehöre der Mutter. Allein der Fremde sagte ihr, er dürste; das Mädchen bedachte sich einen Augenblick, lief hin und brachte Milch. Geld wollte sie nicht: ich habe euch, sagte es, Milch gegeben, weil ihr gedürstet; aber was würde die Mutter sagen, wenn ich ihr Milch verkaufte.

Vor kurzem, sagt der Verfasser, stieg in diesen Ländern das Klafter Heu auf einen unerhörten Preis. Da war zu Spiez am Thunersee ein wohlversehener Bauer, der seinen Vorrath nicht verkaufte. Er erfrug im Geheim die Dürftigsten, gieng zu denen und sprach: Liebe Nachbarn, euer Vieh leidet Hunger, und ich habe etwas übriges Heu, nehmet es

hin, und bei einer guten Erndte gebt es mir wieder.

Am Neujahr tragen die Kinder Geschenke zum Prediger, und werden des Abends bewirthet, ihrer Obrigkeit geben sie sonst nichts.

Die Kindheit ist bei diesen Hirten ein Bild ihres Lebens: in derselben schneiden sie Figürchen aus Horn, die die Heerden vorstellen; diese ziehen von Wiese zu Wiese auf dem Tisch herum nach dem Berg, welcher ein Stück Holz ist. Die Heurathen sind bei ihnen der wichtigste Zeitpunkt im Leben. Am Neujahrtag ergreift jeder unverheurathete Jüngling nach der Predigt ein Mädchen, welches er nach der Schenke bringt, und woselbst er zwei oder drei Tage bei ihr zubringt; hierdurch fangen gemeiniglich die Heurathen an. Am ersten Sonntage deren Ankündigung bleiben die Verlobten aus der Kirche, am zweiten erscheinen sie sehr weiß gepudert

in

in den schönsten Kleidern, der Bräutigam mit einem Degen geziert; alsdann wird eine Woche in Mahlzeiten zugebracht. Dabei steht ein junger Pursche auf den Achseln zweier andern, und tritt so mit einem langen Stabe durch das Dorf, er nennt sich der König, und die, die ihn tragen seine Unterthanen. Ein Einfall, der den Begriff schildert, den sich diese Hirten von einem König, bilden. Oft wird ein Schariwari dargestellt: nämlich alle Jünglinge wählen einen Vorsteher; dieser pflegt ihnen zu verbieten, die Schwangeren oder Kinder zu schrecken; übrigens werden bei Nacht mit grossem Geschrei die Reise vor und nach dem Berg und alle Hirtenarbeiten, im Dorfe durch die Jünglinge, die die Hirten und Heerden machen, vorgestellt.

Häuser werden von Lerchen- oder Tannenholz auf steinernen Grundlagen gebaut, auf dreien Seiten mit hölzernen

Gäng-

Gängen umgeben, mit vielen biblischen Sprüchen bemalt, und äußerst reinlich gehalten: unten sind Magazine, im ersten Geschosse Wohnzimmer. Hier ist die Musik, wie das Leben sanft und eintönig.

Es ist eine uralte Sitte vieler Dörfer auf grünen Alpenspitzen jährlich an bestimmten Tagen Kämpfe in Ringen, Laufen und Steinstossen zu halten; die Sieger werden durch geringe Preise, grosses Lob, auch wohl ein Lied belohnt.

Die Hirten lesen in ihrer glücklichen Musse sehr gerne angenehme Bücher, viele mit größerem Vergnügen Sebastian Münsters Cosmographie, andere die Chroniken der Thaten ihrer Väter; viele andere, welche wohlfeile Bücher für die besten halten müssen, bekommen elende geistliche Schriften; darüber gerathen ihre guten Seelen in unverdiente Melancholie. In weltlichen Sachen herrscht hier der

Glaube an den Willen Gottes, als an ein unveränderliches Schicksal, daher erdulden sie alles mit unerschütterlicher Geduld.

Nach der Kirche kommen sie von allen Bergen scharenweise zusammen, daselbst hören sie auch die Befehle der Obrigkeit und oft ob ein Wundarzt angekommen, alsdann wird der ganzen Gemeinde zur Ader gelassen.

Eltern erzählen ihren Kindern um sie zur Wohlthätigkeit aufzumuntern: Es war in alten Zeiten eine fette große Wiese auf dem Sanetsch*, zwischen dessen vier hohen Spitzen; sie gehörte einem geizigen alten Weibe, das so reich war, daß man vom Berg bis in das Dorf die ganze Strasse mit ihren Käsen hätte bedecken können. Dieses Weib traf ein anders altes krankes Weib an, das einen Bissen Kässe begehrte; aber die geizige Frau antwortete: sie habe keinen Käse. Das arme Weib aber war ein Engel Gottes.

Also=

Alsogleich erbebte das Gebirge; die vier Spitzen des Sanetsch fielen herab, die Wiese wurde von Trümmern bedeckt, und heißt bis auf diesem Tag zur Warnung wider Härte: der verlorne Berg.

Ein anders Märchen: Alte Eltern hatten einen ungehorsamen Sohn, der nicht wollte ihr Vieh weiden, sondern Gemse jagen. Bald aber gieng er irre in Eisthäler und Schneegründe; er glaubte sich schon verloren, da kam der Geist des Berges und sprach zu ihm: Die Gemse, die du jagest, sind meine Heerde, was jagst du sie? Doch zeigte er ihm die Strasse, er aber gieng zu Haus und weidete sein Vieh.

Die Krankheiten dieses Volks entstehen besonders durch den plötzlichen Wechsel der Hitze und der Kälte. Die meisten sterben in dem gewöhnlichen Lebensziel. Die Begräbnißmahlzeiten sind überall gebräuchlich.

Im

Im Saamenlande ist Leben lauter Genuß; indem das Einsammeln der wohlriechendsten Kräuter an einem Sommertage weniger eine Arbeit als ein Vergnügen ist, welches die Stadtlustbarkeiten weit übertrift. Wohlbesorgte, reinlich gehaltene, schöne Heerden sind gleichsam ein Theil der Hausgenossen des Hirten. Sanfte Sitten und Wohlthätigkeit werden bei der Heerde ihm zur Gewohnheit; von seinem Vieh lernt er die Pflichten der Menschheit.

Wann die Wintervorrathskammern leer sind, begeben sich die Familien auf den Vorberg. Wann Heu und Gras hier alle sind, reisen sie mit größern Heerden auf das Gebirge. Alsdann wird von der schönsten Kuh, geziert mit einem gestückten Halsbande, und einer hellklingenden Glocke, der Marsch eröffnet. Neben ihr geht auch der Hirt; ihnen folgt alles; Heerde und Hirten sind mit Blumen bekränzt; alles ertönt von dem Geklingel

der

der Glocken, Muhen der Kühe und Gesängen der Führer. Das kleine Vieh folgt nach. Weib und Kinder beschließen den Marsch. Im Saamenlande zieht der bemittelste Landmann mit seinem Weibe und Kindern alle Morgen mit der Heerde nach der Weide, er setzt hierinn eine Ehre, die Sitten seiner Voreltern beizubehalten.

Am Ende des Novembers bedeckt der Schnee alle Wiesen und Gärten, tausend Schlitten durchfliehen alle Thäler; dann werden die langen Schneeschuhe der Lappen gesehen; alles ist fröhlich, alles lebet, alsdann werden häusliche Feste gegeben und Heurathen vollzogen.

„Heilige Einfalt! ich möchte dich „anbeten, so selig ist alles, was in dei„ner Sphäre lebt — die glücklichsten Ge„schöpfe. Für sie geht die Sonne hinter

„den Bergen hinab, unter ihren Füssen „durch, und am Morgen wieder vorne „herauf, und harmlos wie ihr Glauben „ist ihr Leben und Sterben.

Geschichte der Spruchsprecher, und der Meistersänger; von ihren Sitten und Gebräuchen vorzüglich auf der Singschule und Zech.

Den Ursprung der Spruchsprecherei mit Gewißheit bestimmen zu wollen, wäre vergebens, weil er sich tief in das Alterthum verliert; aber denken läßt er sich leicht. Froher Scherz ist bei jedem Mahle das Gewürz, das uns jeden Bissen süsser genießen läßt, um desto mehr bei Hochzeitgelagen; man schätzte Lustigmacher dabei, und fühlte bei dem Mangel an einem solchen seinen Werth zu sehr; fand

man keinen, den man als Gaste zur Feierlichkeit mitziehen konnte, so war der Gesellschaft der erste beste auch aus dem niedrigsten Stande willkommen, dem man seine Spaße gut zahlte, und so wurde Spaßmacherei zünftig. Spruchsprecher hießen sie, weil alle ihre Spaße in Reime und Verse eingekleidet waren, und dadurch das Sententenzenartige erhielten; so sagte einst der berühmte Nürnbergische Spruchsprecher Wilhelm Weber als die Gäste auf einer Hochzeit die Gläser zerschlugen und zum Fenster hinauswarfen.

Paulus schreibt an die Epheser:
Ihr Herrn seyd lustig, brecht aber keine
Gläser.

Man nannte sie auch Lobsprecher, Ehrensprecher, Hängelein, Vorhängelein, Schlenkerlein, von dem Schild, das sie vorne an der Brust hängen hatten, und bis itzt noch heißen sie besonders in dem österreichischen Staaten Plambatschen.

In der Stadt Nürnberg, sagt Wagenseil in seiner vortreflichen Abhandlung über die Spruchsprecher und Meistersänger, aus dem ich hier einen Auszug liefere, ist es auf den schlechten Hochzeiten, von alten und undenklichen Zeiten her üblich, daß wenn Braut und Bräutigam sich mit ihren Gästen zu Tische gesetzt haben, und die Eßlust ziemlich befriedigt worden, ein solcher Spruchsprecher, seinem durch die Obrigkeit bestättigten Amte nach, eintritt; denn in Nürnberg passirt das Spruchsprechen für ein öffentliches Amt, das nur immer ein einziger bekleidet, der von dem Rath dazu ernannt wird. Dieser ist erbar gekleidet, mit einem Mantel und an der Brust ganz mit großen silbernen Schildern und Schillingen behangen, welche ihm die Handwerkszünfte zum Gedächtniße machen lassen; in der Hand einen schönen Stab, der mit allerhand Pfenningen geziert ist, womit

mit er ein Geräusch macht, wenn er die Gäste zur Aufmerksamkeit ermahnen will *). Gleich beim Eintritt grüßt er die ganze Versammlung mit einem Spruch; dann wünscht er der Braut und dem Bräutigam zu ihrem Ehestande Glück, lobt ihr Herkommen, Kunst oder Handwerk, und was er sonst an ihnen ruhmwürdiges weis, in einer langen gereimten Rede; hat diese ein Ende, steht es den Gästen frei, sich Sprüche machen zu lassen, wozu sie ihm den Stoff geben; besonders läßt immer einer auf den andern anspielen, und was sich etwa hier und da mit einem von den Gästen zugetragen, in Reime bringen, welches nur jene verstehen, die es angehet oder sonst davon wissen. Dieses verursacht bei Jungen und Alten großes Gelächter. Zur Belohnung legt ein jeder Gast nach seinem Belieben ein Stück Münze in ein kleines silbernes Schälchen, so er an den Tischen herumgehen läßt.

Von diesem uralten Gebrauch der Spruchsprecherei findet man schon in der Bibel und dem Homer Spuren.

Oberwähnten Wilhelm Weber bedaurte der gemeine Mann in Nürnberg noch lange; er soll den deutschen Josephus, Virgil, Ovid, Plinius u. a. so sehr inne gehabt haben, daß er bei jeder Gelegenheit Stellen aus ihnen anführte. Man trägt sich mit einer Anekdote von ihm, die zu seiner Zeit dem ganzen Nürnbergischen Publikum ungemein viel Spaß machte. Es hatten drei Gesellen, welche von Webern bei einer Hochzeit zu sehr durch Sprüche hergenommen worden, bei sich beschlossen, ihm eine Schlappe anzuhängen, und lauerten auf ihn als er des Nachts aus seinem gewöhnlichen Wirthshause gieng; sie kriechten ihn zu packen und schleppten ihn in den Fischbach, worauf sie schnell entliefen. Weber, der ein starker, dicker Mann war, stieg mit vieler Mühe heraus

aus, schüttelte sich ab, blickte gegen Himmel, hub seinen Spruch an und rief:

Herr Gott, du gerechter Richter,
Der du bei der Nacht kennst alle Gesichter;
Thue mir doch soviel zu Lieb,
Sag mir, wer seyn die drei Dieb,
Die mich haben in Fischbach getragen;
Daß ich sie kann bei meiner Obrigkeit verklagen:
So werd ich wieder fröhlich seyn, und wieder lachen,
Wann man sie straft, daß ihnen der Herzbeutel thut krachen.

Alle ihre Sprüche waren Improvisaden, lustige Einfälle in Reime gebracht, ohne sich an ein Sylbenmaaß zu binden, bei jeder Gelegenheit aus dem Steegreif herdeklamirt, wie man aus diesen Versen sieht. Man nahm sie nur bei gemeinen bürgerlichen Hochzeiten; bei Adelichen oder Leuten von Ansehen waren die Mei-

stersänger, eine bessere Klasse von Spruchsprechern, von denen weiter unten geredet wird. Sie deklamirten ihre Sprüche nicht immer, sie sangen sie auch ab, doch hatten sie nur eine Melodie, nach der sie alles sangen.

Daß sie in ihren Sprüchen sehr anzüglich wurden, zeigt Kaiser Karl V. Polizeiordnung von 1530 zu Augsburg, welche lautet: Nachdem unter den Landfahrern, Sängern und Reimsprechern mancherlei leichtfertig Volk befunden, die sich aufs Singen und Sprüch geben, und darinn den geistlichen und weltlichen Stand verächtlich antasten und zu beiden Seiten gefasset; sind sie bei den Geistlichen, singen sie von den Weltlichen, und wieder bei den Weltlichen von den Geistlichen, welches zu Zwispalt und Ungehorsam reizet, ist unsere ernstliche Meinung, wo sie betreten, daß sie von der Obrigkeit gestraft und mit ihnen in aller Maaßen gehal-

halten werden, als von Schalksnarren gemeldt ist.

Was bei den Poeten die gekrönten Dichter waren, das waren die deponirten Spruchsprecher. Wilhelm Weber erzählt in eimem besondern Gedicht alle Zeremonien der Deposition, so wie man mit ihm vorgegangen. Die Feierlichkeit geschah auf der hohen Schule zu Altdorf:

Des Volks lief zu ein großer Hauf,
Man führt uns zammen auf den Saal,
Unser waren vierzehn dießmal.
Nun dacht ich was wird jetzund wern,
Dasselbig will ich sehen gern,
Es wird gwiß geben seltsame Händel,
Wir thaten weg die Hut und Mäntel.
Als wir nun da stunden beisammen,
Ein Magd mit einem Tragkorb kam,
Drinn war ein seltsamer Werkzeug,
Den schüt sie auf die Erde gleich,
Daß ich herzlich erschrack davor,
Indem kam der Depositor

Legt

Legt ab sein Mantel und sein Hut,
Nun hört, was er am ersten thut.
Ein Wulst gab er mir in die Hand,
Und sprach, geh mach Weg du Bachant,
Sammt andern Knaben ich solches thät,
Indem er uns freundlich anredt:
Von wann wir kämen, wer wir wären?
Grifft uns ind Säck, thät sie ausleeren,
Was er bekam, war alles sein,
Warn Nestel oder Wischtüchlein,
Drei Zizen in meinem Sack er fand,
Zehen Muskateller Birnlein rund,
Drei Schnürlein, ein Büschlein Stroh,
Ein Wischtüchlein fand er also,
Dasselb er mir doch wieder gab,
Und sagt: Du bist ein feiner Knab.
Als sein Hausirung nahm ein End,
Bracht er ein Pater noster behend,
Der hat große Knöpf, lange Penal
Von Hals hiengens bis auf den Saal,
Den hängt er mir gar fleißig an,
Kleiner thätens die Knaben han.

Gar

Gar bald warf er zween Würfel her,
Die waren groß, vierecket, schwer,
Mit ihm zu spielen um ein Waschen,
Ein jeder trug davon sein Taschen.
Wann ich gedenk ans blau Mante',
Thut mir ein solches noch heimlich wehe:
Erstlich gab ers den kleinen Knaben,
Keiner wollt solchen Rock nicht haben;
Sagten zu mir: legt ihr ihn an,
Ihr seyd fein groß, das hab ich than.
Er schlug drauf mit der Parten sein,
Und schrie, der Rock, das Gut ist mein;
Welches dann ich gar wohl vernahm,
War froh, daß ich wieder raus kam;
Er legt ihn an, ich hab sein gnug,
Indem brach er ein großes Buch,
Darinn ein Esel stund gemahlt,
Säusäck, Bratwürst, allerlei Gstalt,
Daraus sollt ich singen ein Lied,
Da fieng ich an den Linden Schmidt;
Schlug er mich mit der hölzern Scheer,
Und sprach: Mach bald ein anders her,

Den

Den Ochsen Bauern ich anfieng,
Er sagt: zum dritten noch eins sing,
Ich sang: Giengen wir gen Galilein,
Da schrien die Knaben groß und klein,
Er nahm sein Buch, das Lied war gut.
Er setzt mir auf den Wüllen Hut,
Daran hieng ein krummes Widderhorn,
Drückt mirs an Kopf, es thät mir Zorn:
Da ichs ein gute Zeit aufhab,
Sagt er, geh hin, und stoß es rab;
Den Saal abwärts sah ich ein Thür,
Ein guten Lauf nahen ich mir für,
Lauf mit mein tollen Hut hinan,
Indem die Stubenthür auf thät gahn,
Fiel nach der Läng ind Stuben nein,
Daß in die Höhe stunden die Bein,
Das Horn thät sich gar bald verlieren,
Ein Beulen hatt ich an der Stirn;
Er bracht ein Stul, hätt nur ein Bein,
Ich setzt mich drauf, es muß nur seyn;
Auf den Kopf legt er mir ein Tuch,
Von klarer Leinwand, grob genug;

Dem

Dem Knaben er bald anbefohlen
Das Haar sie mir kraus machen sollen,
Die sich geschwind zu der Arbeit geschickt,
Einer zupft, der rupft, der dritte zwickt,
Indem kam die großhölzerne Scheer,
Ich dacht, wanns nur bald fertig wär.
Er schneidt drein, daß mir d' Schwarten
kracht,
Ein hölzernes Scheermesser er bracht,
Damit thät er fein subtil scheeren,
Ich dacht wanns nur nicht lang sollt
währen,
Bald fragt er, ich ihm sagen sollt,
Was für ein Bart ich haben wollt,
Ich sag ein, wie mans allzeit trägt.
Ein Geißhorn ins Maul mir steckt,
Und wollt mir ausreißen ein Zahn,
Als ich das Maul nicht auf wollt than,
Nahm er ein Schlägel in die Hand,
Den Meißel ich auch wohl empfand;
Jedoch das Horn wollt nicht hinein,
Er sprach, die Schachtel ist zu klein:

In-

Indem ich also sitz und dos
Ein hölzerne Schrot Säge groß
Bracht er geschwind, und ihrer zween
Mußten auf beeden Seiten stehn,
Die sägten lang, ich faßt das Horn,
Dann das Geraffel that mir Zorn.
Er nahm ein große hölzerne Zangen,
Ich dacht, was wird er jetzt anfangen,
Faßt mich beim Hals an auf die Erd
Ich gar leicht nieder gfallen wärd,
Nachdem mußten wir uns nach einander
Auf dem Saal legen, alle sonder;
Ein Kälbermark sah es gar gleich,
Der Depositor ohne Scheuch
Warf mir ein groß Holz in die Lend,
Daß ich schrie gemach, potz Element!
Indem er mit ein Hobel kam,
Ziemlich grob Spän er runter nahm;
Den Kopf thät ich zwar wohl bewahren,
Hinten hat er mir wüst mitgefahren.
Die Säge braucht er auch gar wohl,
Ob ich sein Parten loben soll,

Da er mich schlug auf d' hintern Gränz,
Ich rufte gmach, potz Pestilenz!
Es geht gar hart dem armen Weber,
Er bracht ein großen hölzern Neber,
Mit dem zu bohren er anfieng,
Darob mir schier der Schweiß ausgieng.
Ich sagt das Loch tief genug,
Den Zeug er wieder zusammen trug.
Man faßt ihn ein, das gfiel mir wohl,
Er sprach, ein jeder aufstehen soll.
Das thäten wir bald groß und klein,
Man führt uns in die Stuben nein.
Ein Teller Salz lag auf dem Tisch,
Da stund ein Gläschen Wein so frisch,
Welches ich sah gar sehnlich an,
Beim Tisch saß gar ein feiner Mann,
Der erbar und auch wohlgelehrt
Herr Magister der Hochgeehrt,
Jacobus Tydaeus genannt,
Ganz sanftmüthig in Verstand;
Der redt uns an und wollte haben
Daß ich sammt den dreizehn Knaben,

Soll-

Sollte niederknieen gar fein,
Die Knaben fragt er in Latein,
Ein jeden da insonderheit,
Als er von ihnen hat Bescheid;
Fragt er mich freundlich was ich kunnt,
Ich dacht, wenn ich Latein verstund.
Er sagt: Quid est Grammatica?
Grammatica wie auch certa
Loquendi, scribendi, Ratzen
Und Mäus, die können nicht viel schwatzen,
Unter einander mans oft sieht;
Er sprach man verstehts also nit,
Die Grammatic ist dreierlei,
Und erzählts mir mit Worten frei;
So gut ich kunnt, ihm respondirt.
Nachdem er uns hat absolvirt,
Gab er ein jedem das Salz im Mund,
Dabei ich diese Wort verstund,
Sal sapiens, Salz der Weisheit,
Das Feuer löscht, nichts Böses leidt;
Bedeut, daß sich erstlich die Jugend
Befleiß der Erbarkeit und Tugend:

Dar=

Darnach das Gläslein Wein er nahm,
Begoß unsere Haupt allesam,
Macht wieder lateinische Wort,
Dabei verstund ich an den Ort,
Der Wein erfreut des Menschen Herz,
Macht ihn fröhlich in Leid und Schmerz,
Also wer erstlich in der Jugend
Sich fleißt der Erbarkeit und Tugend,
Lern freie Kunst, den will Gott geben
Unterhaltung, daß er kann leben.
Darnach hat er uns absolvirt,
Darbei ich diese Wort gespürt:
Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit.
Also stunden wir auf mit Freud
Bedankten uns und schieden ab;
Bald gieng ich und ein jeder Knab
Zu den Erbarn und Wohlgelehrten
Herrn Conrad Iberer den geehrten
Als Notarium publicum,
Der sprach, wir sollten in der Summ
Unsere Namen schreiben ein,
Gab uns ein Buch, das war nicht klein,

Da wir ein solches verrichtet hätten,
Gar bald wir auch bekommen thäten,
Unsere Testimonium
Lateinisch, da ich meins bekum,
Und wies aufmacht, thäts mir nicht
bleiben,
Sondern man mußt ein Deutsches schrei-
ben,
Welches hielt diese Wort in sich:
Kund und wissend sey männiglich,
Daß unter des Ehrenfesten, Wohlge-
lehrten Herrn
Magistri Jacobi Brunonis ohn Beschwern,
Der Universitaet Altdorf Ethices,
Et graecae linguae Professoris, unter deß
Publici Rectorat nunmehr,
Dieser der Ehrsam Vorweiser,
Wilhelm Weber von Nürnberg
Der Deutschen Poeterei-Werk
Liebhaber, auf sein sonderliches
Bitten, allhier begab er sichs,

Re-

Neben andern Studiosis,
Gewöhnlich deponirt worden ist,
A Beanismo absolvirt;
Zur wahren Urkunde ihm hier wird
Gegenwärtiges Testimonium,
Mit der Academia Ruhm,
Gewöhnlichen Insiegel auch
Und von mir Endsbenannten also
Universitatis Notario,
Mit eigener Hand subscribiret worn,
So geschehen zu Altdorf erkorn,
An den Tag Petri und Pauli
Den neun und zwanzigsten Juny,
Anno sechzehn hundert Jahr,
Sechs und dreißig die Jahrzahl war,
Conradus Ibener ohn Verdruß
Schriebs: Notarius publicus.

Dergleichen, und beinahe die nehmlichen eckeln Gebräuche giengen von diesen in die Handwerkszünfte über, wenn die Gesellen einen Neuling in ihre Mysterien auf-

aufnahmen, welches die Buchdrucker Postuliren nennen.

Eine edlere Art Spruchsprecher sind die Meister Sänger oder Bänkelsänger, die sich von erstern dadurch unterscheiden:

I. Daß sie nur in gewissen freien Reichsstädten, und zwar in großer Anzahl ihren Aufenthalt hatten; wo sie ein von alten Kaisern genehmigtes Collegium oder Zunft formirten.

II. Daß sie nicht aus dem Stegreif dichteten, sondern mit vielem Fleiße, und Nachdenken, und die Regeln der Reimkunst nicht außer Acht ließen.

III. Waren ihre Gesänge blos ernsthaften Inhalts, daher sie an vielen Orten die Freiheit hatten, selbe in den Kirchen abzusingen.

IV. Ließen sie sich nicht anders als singend hören, davon sie auch den Namen: Sänger haben, und zwar in

viel

viel und mancherlei Tönen, nicht wie die Spruchsprecher alles in dem nehmlichen Ton.

V. Waren sie äußerst geschätzt, und ihre Singschulen sind oft von hohen Standespersonen besucht worden. Es lebte zu Nürnberg ein Meistersänger, Christopf Hafner, ein Zeug-Weber, welchen ein durchreisender königl. Dänischer Sekretär 1666. gegen eine gute Belohnung dahin vermochte, eine Amschel, welche der Sekretär kaufte und sechs Stückchen artig pfeifen konnte: dem König von Dännemark Friedrich III. nach Kopenhagen zu bringen. Nachdem Hafner da angelangt war, ließ ihn der König, der durch den Sekretär schon benachrichtig war, daß diesen schön singenden Vogel auch ein Meistersänger überbringe, sogleich vorkommen, und verlangte ihn und den

Vogel zu hören. Er sang in Gegenwart der Königin und des ganzen Hofes, und fand so viel Beifall, daß er durch 13. Tage vor der Tafel singen mußte. Der König bot ihn alles an, wenn er bei ihm bleiben wollte, allein er fand am Hofleben kein Belieben, und sehnte sich zu sehr nach seinem Weibe und Kindern nach Hause. Hierauf entließ ihn der König, nachdem Er ihn mit einem schönen Kleide und einer ansehnlichen Summe Geldes, nebst einem Empfehlungsschreiben an den Nürnberger Rath beschenkt hatte.

Endlich VI. haben sich sogar graduirte Doktoren zu dieser Meistersänger Kunst begeben.

Die Mitglieder dieser Zunft waren nicht Männer, die von der Poeterei Profession machten, sondern meist Handwerker: Weber, Posamentirer und andere

still

still sitzende Professionisten; auch Bäcker, Kirschner, Schlosser ꝛc. ꝛc. Wenn andere nach den Feierabenden nach der Schenke giengen, blieben sie zu Hause und machten Gesänge. Paschmann, ein Schüler des berühmten Meistersängers Hans Sachsens, eines Schusters, beschreibt denselben in seiner Studierstube, nach der sich eine lebhafte Phantasie alle andere vorbilden kann.

In dem Saal stund unecket,
bedecket
Ein Tisch mit seiden Grün,
An selben saß
Ein alt Mann, was
Grau und weiß, wie ein Taub dermaß,
Der hätt einen großen Bart fürbas
In einem schönen großen Buch las
Mit Gold beschlagen schön,
Das lag auf einem Pult eben,
Vor ihm auf dem Tisch sein
Und an Banken darneben

Viel großer Bücher fein;
Die alle wohl beschlagen
Dalagen,
Die der alt Herr ansah.
Wer zu dem alten Herren
Kam in den schönen Saal
Und ihn grüsset von fernen,
Den sah er an diesmal,
Sagt nichts, sondern thut neigen
Mit Schweigen
Gegen ihn sein Haupt schwach
Dann sein Red und
Gehör begunt
Ihm abgehen, auch Sinnes Grund ꝛc.

Die Meistersängerkunst hat ihren Ursprung aus dem Heidenthume. Die heidnischen Deutschen hatten dreierlei Götzendiener, Druiden, Wahrsager und Barden. Druiden waren die eigentlichen Opferpriester; die Wahrsager prophezeiten

ten aus dem Lauf der Gestirne und den Eingeweide der Thiere, und Barden waren die Sänger, welche zum Lobe oder Versöhnung der Götter Lieder absangen. Als das Christenthum in Deutschland allgemein eingeführt wurde, zwang man diese Barden, dem wahren Gott, dann den Martyrern und Heiligen Lieder zu dichten und ihren Namen in Meistersänger zu metamorphosiren, obwohl lange nachher ein dergleichen Gesang immer noch den Namen Bar behielt. Um das Jahr 1200. vor und nach gab es desonders viel Meistersänger, unter denen sich ein gewisser Meister Klingsohr vorzüglich auszeichnete. Er brachte es in seiner Kunst soweit, daß er 52. der besten Meistersänger seiner Zeit überwunden, daher man ihn für einen Schwarzkünstler hielt. Diesen ließ Landgraf Herrmann in Thüringen aus Siebenbürgen nach Eisenach kommen; kaum war er da angekommen, als ihn ein an-

derer ebenfalls berühmter Meister Wolframb singend bewillkommte; nachdem sie sich einander Vorwürfe gemacht, giengen sie in ein Weinhaus auf dem Rathskeller, wo sie um die Wette sangen; Klingsohr konnte Wolframben nichts abgewinnen, sondern mußte immer unterliegen, darüber er zornig wurde und ihn einen Schwarzkünstler, groben Schweizer, ungelehrten Bauern rc. schimpfte; zuletzt drohte er ihm, seinen Teufel zu ihm zu schicken, der ihn gewiß überwinden sollte. Wolframb verlangte von seinem Wirthe, daß er einen handfesten Kerl mit in seiner Schlafstube schlafen lassen sollte. Die Nacht brach ein, und der Teufel erschien wirklich mit einer Last Bücher; nachdem ihn Wolframb mit Gottes Wort abgewiesen, verließ er ihn mit Murren und Schimpfen. Dies Märchen erzählt eine alte Chronik.

Mainz war gleichsam die Hoheschule und der Sammelplatz der Meistersänger,

ger, die es in ihrer Kunst weit bringen wollten. Hier wurden auch ihre Privilegien, die goldene Kron von Kaiser Otto, und ihr Wappenbrief aufbewahret. Nach der Stadt Mainz florirte diese Kunst vorzüglich in Nürnberg und Strasburg, in welcher leztern Stadt die Gesellschaft oder Zunft ein Kapital von 1000. Gulden hatte, das in diesen Zeiten sehr viel war. Als man in der Folge anfieng die Lesung der Bibel den Laien zu verbieten, kam sie ganz in Verfall, und lebte erst wieder mit Luthers Reformation auf, wozu Hans Sachs in Nürnberg das meiste beigetragen. Dieser Patriarch der Meistersänger lernte in seiner Jugend das Schusterhandwerk, trieb auch, nachdem er von seiner Wanderschaft nach Nürnberg zurück gekommen war, lange das Schusterhandwerk, wurde aber nachher Schulmeister, wo er ganz der Kunst obliegen konnte, und starb im 81ten Jahre. Seine

ne Gedichte wurden von den größten Gelehrten geschätzt, und sein geistliches Lied: Warum betrübst du dich mein Herz? wird in der ganzen evangelischen Kirche in ihren Versammlungen noch abgesungen. H. Wieland sagt an einem Orte von ihm:

Seine alte, rohe, aber warme und kräftige Sprache, das Ungefeilte seiner Verse und Reime, seine holzschnittmässige Manier, und was ihm sonst aus seiner Zeit fehlerhaftes anklebte, soll uns nicht länger verhindern, den Geist, das Herz, die in allen seinen Werken leben und weben, zu fühlen, zu erkennen und zu lieben.

Zu dieser Zeit befanden sich in Nürnberg über dritthalb hundert Meistersänger, die auf das feierlichste ihre öffentlichen Singschulen hielten, wobei man eigene Gebräuche beobachtete:

Wann eine Singschule gehalten werden sollte, ließen die Merker oder Vorsteher der Meistersänger Genossenschaft einige

ge Tage vorher dazu ansagen, und zwar durch den jüngsten Meister. Es war ein jedes Mitglied verbunden zu erscheinen, oder sich gleich durch den Ansager entschuldigen zu lassen.

In der Katharinenkirchen, wo die Singschulen gehalten wurden, errichtete man unter dem Chor ein Gerüste, worauf ein Tisch mit einem großen schwarzen Pulte, von Bänken umgeben, stand; dieses Gerüste, das durch wohlangebrachte Vorhänge ganz den Augen der Uibrigen entzogen ward, hieß: das Gemerke. Neben der Kanzel stand eine kleine Katheder, in Form einer Kanzel, auf welcher derjenige saß, der ein Meisterlied absang.

An dem zur Singschule bestimmten Tag, wurde diese Feierlichkeit durch vier oder fünf in der Stadt an verschiedenen Orten ausgehängten Tafel kund gemacht, wovon drei an verschiedenen Stöcken des großen Marktes, die vierte aber an den

äusserſten Thor, das zu der Katharinen-kirche führt, aufgehängt wurden.

Auf einer dieſer Tafeln, ſo auf dem Markte hieng, war ein Garten gemahlt, in welchem einige Perſonen luſtwandelten. Oben ſtanden die Verſe:

Zwölf alte Männer vor viel Jahren
Thäten den Garten wohl bewahren,
Vor wilden Thieren, Schwein und Beeren
Die wollten ihn verwüſten gern;
Die lebten, als man hält vorwahr,
Neun hundert und 62. Jahr.

Der Garten ſollte der in alten Zeiten ſo berühmte Roſengarten zu Worms, darinn die tapferſten und ſtärkſten Helden der Welt zu ſtreiten und zu ringen pflegten, vorſtellen. So wie jene, wollten ſie dadurch ſagen um der Vorzug körperlicher Stärke und Geſchicklichkeit ſtritten, ſo ringen wir um den Vorzug der Seelenkräfte.

Eine andere Anschlagtafel zeigte den König David, wie er auf der Harfe spielend vor dem Kreuze knieete. Dieses kam von der lieben Einfalt der Mahler her, welche sogar Marien, die Mutter Gottes an einem Rosenkranz betend, und den zum Tode gehenden Heiland, wie er durch einen Kapuciner mit Vorhaltung des Kreuzes getröstet wird, abbildeten.

Die dritte Tafel enthielt die Geburt Christi, und auf der vierten war das Bildniß des Meistersängers Hans Sachse. Damit man aber wußte, zu welchem Ende diese Tafeln ausgehängt worden, ist einer jeden ein gedruckter Zettel beigefügt, folgenden Inhalts:

Auf heutiger Singschul, geben etliche Liebhaber der Kunst, den Meister Singern etliche Gaben zu versingen.

Darum sollen erstlich in dem Freisingen gesungen werden, wahrhaftige beweisliche Historien so zum Christenthum erbaulich seyn.

Soll das Gemäß seyn, von — — bis auf ⎫
Zu dem Gleichen aber von — — bis auf ⎭ Reimen

In Hauptsingen soll kein Lied passirt werden, es wäre denn der heiligen göttlichen Schrift gemäß, nämlich aus dem alten und neuen Testament.

Soll das Gemäß seyn, von — — bis auf ⎫
Zu dem Gleichen aber von — — bis auf ⎭ Reimen

Man wird auch vorher ein schön neu Lied auf unser Art und Weis zusammen singen:

Ihr Singer singt zu Gottes Lob,
Beweist der Kunst heut eine Prob,
Wer das best thut, den wird man preisen
Soll auch das Kleinod davon reißen,
Drum ihr Singer thut euch befleißen.

Wer solches hören will, verfüg sich nach gehaltener Mittagspredigt zu St. Katharina, so wird man anfangen.

Der

Der Anschlagzettel lautete oft anders:

Nachdem aus Vergunst von einem Hochedlen, Fürsichtigen, Hoch- und Wohlweisen Rathe dieser Stadt allhier, den Meistersingern ist vergunt und zugelassen, auf heut eine öffentliche christliche Singschule anzuschlagen, und zu halten, Gott dem Allmächtigen zu Lob, Ehr und Preis, auch zur Ausbreitung seines heil. göttlichen Worts, derhalben soll auf gemeldter Schul nichts gesungen werden, denn was heil. göttlicher Schrift gemäß ist, auch sind verboten zu singen alle Strafer und Reizer, daraus Uneinigkeit entspringet, desgleichen alle schandbare Lieder. Wer aber aus rechter Kunst das beste thut, soll mit dem David- oder Schulkleinod verehret werden, und der nach ihm mit einem schönen Kränzlein.

Nach dem mittäglichen Gottesdienst um ein Uhr versammelten sich die Zuhörer in der Katharinenkirche. Vor der Kirchenthüre stand ein Meistersänger mit einer Büchse, in welche man nach Belieben etwas weniges beisteuerte, um die Kosten des aufgerichteten Gemerks und die Gewinnste zu bestreiten.

Nachdem eine Zahl Menschen beisammen waren, begann das Freisingen, in welchem sich ein jeder, selbst Fremde hören lassen durften. Der Stoff der Freigesänge waren Historien aus dem alten und neuen Testamente, auch wahre und ehrbare weltliche Geschichten und Begebenheiten, nebst schönen Sprüchen aus der Sittenlehre.

Bei den Freisingen wurde nicht gemerkt, daher konnte man auch dabei nichts gewinnen, wenn man auch noch so gut sang. Wer nun singen wollte, der setzte sich fein züchtig auf den oben erwähn-

wähnten Katheder oder Singstuhl, zog seinen Hut oder Baret ab, und nachdem er eine Weile pausirt, fieng er seinen Gesang an.

Nach geendigtem Freisingen sangen die gesammten Meister ein Lied, so daß einer vorsang und die andern mit einstimmten. Hernach gieng das Hauptsingen an, wobei kein Lied, das nicht zum Inhalte Geschichten aus der heil. Schrift alten oder neuen Testaments hatte, geduldet wurde, so daß der Sänger ehe er noch intonirte, das Buch und das Kapitel, woraus er es genommen, laut anzeigen mußte.

Wenn bei dem Hauptsingen der Sänger den Singstuhl bestiegen und eine Weile geruhet hatte, schrie der Vorderste von den Merkern: Fangt an. Sogleich machte der Sänger den Anfang, und wenn ein Abgesang oder Gesätz, wie sie es nannten, geendet war, pausirte er bis der Merker vom neuen rief: Fahrt fort!

Nach geendigten Gesang überließ er den Platz einem andern.

Merker wurden die Vorsteher der Zunft genannt, deren gewöhnlich sechs waren und in dem obenerwähnten verhängten Gemerk an dem Tisch vor dem großen Pult saßen; der Aelteste hatte die heil. Schrift nach Luthers Uibersetzung vor sich liegen, schlug die Stelle nach, aus welchem der Sänger sein Lied genommen, ob es sowohl mit dem Inhalte der Schrift als auch Luthers Worten übereinkam.

Der andere, der dem ersten Merker gegenüber saß, gab wohl Acht, ob in dem Context des Liedes, alles den vorgeschriebenen Tabulatur - Gesetzen gemäß sey, und bemerkte jeden Fehler und dessen Strafe, das ist, wie hoch er an Sylben angeschlagen werde, auf das Pult mit einer Kreide.

Der dritte Merker schrieb eines jeden Verses oder Reimes Endsylbe auf, und sah, ob alles richtig gereimt worden. Der vierte Merker gab auf die Töne Acht, ob man den gehörigen nähme, und ob in allen Abgesängen Gleichheit gehalten werde.

Während diesem Singen durften die Zunftsgenossen weder sprechen noch sonst ein Geräusch machen, damit der Sänger nicht irre gemacht würde. Es durfte auch keiner in das Gemerk gehen, oder sich hineinsetzen, noch weniger in ihr Amt Eingriffe machen.

Wenn nun alle Sänger mit ihren Gesängen fertig waren, berathschlagten sich die Merker, wie ein jeder bestanden, und fanden sie, daß es einige gleich gut gemacht, und keiner mehr Sylben versungen als der andere, mußten diese um den Preis singen, solange bis einer davon um weniger oder gar keine Sylbe strafbar gefunden ward und nach ihrem Ausdruck Glatt sang.

Hier-

Hierauf wurden die Gewinnste vertheilt. Die Merker riefen die zwei, welche sich am besten gehalten, einen nach dem andern für das nun aufgezogene Gemerk, und reichten ihnen ihren Lohn.

Dem Uibersinger, oder der am allerbesten gesungen, gebührte in Nürnberg die Zierde des Gehängs. Dieses Gehänge war eine lange silberne Kette, mit großen breiten, mit den Namen derer, so sie machen ließen, bezeichneten Glieder, an welcher eine Menge der Gesellschaft geschenkter silberner Pfennige von allerlei Art hiengen. Da aber diese Kette ihrer Größe wegen zum Anhängen nicht allerdings schicklich war, überreichte man einem solchen eine Schnur, daran drei große silberne und vergoldete Schillinge gebunden waren; sie hieß die Davidsschnur, weil auf dem mittlern Pfennig der König David auf der Harfe spielend geprägt

war, ein Geschenke Hanns Sachsens, wie vorstehendes Titelkupfer zeigt.

Der Uibersinger oder König David Gewinner hatte auch diesen Vortheil, daß er in der nächsten Singschule bei dem Gemerk sitzen durfte, um die Merker zu rechte zu weisen, wenn sie etwas überhören sollten.

Ein Kranzgewinner mußte in der nächste Schule an der Thüre stehen, und das Geld einnehmen.

Ein Lied, das ist ein und der nehmliche Text durfte in einem Ton des Jahrs nur einmal gesungen werden; in verschiedenen Tönen aber konnte ein Lied des Jahrs öfters gesungen werden.

Wenn des Merkers Vater, Bruder, Sohn, Vetter oder sonst ein Verwandter sang, mußte dieser solange sein Amt dem Büchsenmeister, oder sonst einem Mitgliede überlassen um aller Partheiligkeit vorzubeugen.

Die Fehler, die der Sänger machte, wurden ihm erst nach gehaltener Sing-

schule unter vier Augen um von andern nicht verhöhnt zu werden, vorgehalten.

Nicht ein jeder konnte gleich Meistersänger werden, er mußte wie bei jeder andern Zunft, Lehrling, dann Geselle seyn, und endlich Meister werden. Wer Lust zu dieser Kunst hatte, bat einen Meister ihm Unterricht zu geben, doch mußte dieser Meister wenigstens einmal schon das Kleinod gewonnen haben; dieser that es gewiß mit Vergnügen ohne das geringste Interesse, blos um diese Kunst auf die Nachwelt zu erhalten. Wenn der Lehrling die Lehrsätze wohl gefaßt und eine ziemliche Anzahl Töne, besonders aber die vier gekrönten begriffen hatte, würde er auf der Zech, wo die gewöhnlichen Zusammenkünfte in einem Wirthshause gehalten wurden, nach abgelegter Jahrrechnung, so gemeiniglich am Thomastag geschah, der Gesellschaft durch den Lehrmeister vorgestellt, mit der Bitte ihn aufzunehmen.

Hier-

Hierauf schritten die Merker zur Untersuchung; der Lehrling mußte sich ausweisen, daß er von ehrlicher Geburt sey, und einen ehrbaren Lebenswandel geführt, auch die Singschule fleißig besucht habe; ferner wurde er gefragt, was ein Mitlauter oder Selbstlauter sey, was es mit den Reimen, nach ihrer Zahl, Maaß und Bindung für eine Beschaffenheit habe, welche klingen oder stumm sind; ob er im Fall der Noth ein Lied merken könne; man gab ihm im Singen 7. Sylben vor, sang er darüber, konnte er nicht angenommen werden.

Nach geendigter Prüfung trat der Candidat ab, und der älteste Merker ließ die Umfrage machen, ob ihn die Gesellschaft als Geselle erkennen wolle; erkannte man ihn dazu an, mußte er sich zu folgenden Punkten verpflichten.

I. Daß er der Kunst getreu bleiben wolle.

II. Daß er die Gesellschaft stets in Fällen, wo ihr guter Name angegriffen würde, vertheidigen wolle.

III. Daß er mit den Mitgliedern friedlich leben und in allen Unfällen ihnen beistehen wolle.

IV. Daß er kein Meisterlied, oder Ton auf öffentlicher Gasse, bei Tage oder Nacht, auch nicht bei Gelagen, Gastereien oder andern üppigen Zusammenkünften, oder vielleicht gar betrunken singen wolle; es wäre denn der Fall, daß gute Freunde ein Meisterlied hören wollten.

Ehemals hatte man den Gebrauch ihn mit Wasser zu begießen, nach der Gewohnheit der alten Barden, die eben diese Ceremonie bei den Lehrlingen beobachteten.

Wann sich ein solcher Sänger eine Zeit lang auf den Schulen mit Ruhm hören ließ, und dabei einen unbescholtenen

Lebenswandel führte, konnte er um die meisterliche Freiung werben, welches darinn bestand, daß man ihn auf öffentlicher Singschule frei gesprochen und für einen Meister erklärt hatte.

Ceremoniel
bei der meisterlichen Freiung eines Sängers.

Im Anfang folgt der Gruß an die Meister und Sänger auf folgende Art:

In der spitzigen Palmweise.

Gott grüßt euch alle ingemein,
So ihr allhier zugegen
Anzuhören das löblich Meistergesang,
Freud zu schöpfen aus diesem Wort und Klang,
Fürnehmlich wollen gegrüßt seyn,
So vorhanden deßwegen,
Daß sie haben auf das Gesang fleißig Acht,
Ob dasselbig nach rechter Maaß vorbracht

So die Herren Merker betrift,
Welchen der Tabulatur-Schrift
Sehr hoch ist angelegen,
Daß sie nach derselben Straf und Censur,
Urtheilen, ob das Gesang sey rein und
pur.

Nun empfängt ihn der Meister, der ihn vorstellt mit Gesang.

Die erste Frag in der Strohhalmweise:
Seit uns allen willkommen
O Singer tugendhaft,
Weil wir haben vernommen,
Daß zu der Meisterschaft
Ihr großen Lust thut tragen,
Und auch liebet die Kunst,
So ihr dieser tragt Gunst,
Sagt uns ohn Beschwer,
Wo der Ursprung kommen her?

Antwort auf die erste Frage.

In der grünen Lilienweise:

Soviel ich hab Bericht davon
Durch das Lesen bekommen,
Hat die Kunst schon
Im Mainz der Stadt sein Anfang genommen.
Durch ein Domherrn prächtig,
So fast schöne Lieder gedicht
Deßgleich wohnt drin ein Hufschmidt auch,
So Regenbogen geheißen,
Den rechten Brauch
In dem Meistergesang that er weisen,
Durch sein Gedicht fürträchtig,
Ganz artlich nach der Kunst gericht.
Herr Marner war der dritte genannt,
Ein Ritter im Schwaben bekannt.
Herr Mügling des vierten Namen hieß
Ein Doktor hochgelehrt,
Der ohn Verdrieß
Im Böhmen ward sehr hoch geehrt.

Von diesen Meistern mächtig
Nahm die Kunst die erste Pflicht.

Andere Frage.

In der Schreibpapierweise:

Nunmehr sollt ihr anzeigen schon,
Womit doch die Meister haben
Erlangt solche große Ehr und Gunst,
Daß jeder hat ein krönten Ton,
Und wer sie damit thät begaben;
Ist gewißlich nicht geschehen umsonst
Weil sie haben den Preis vor andern allen,
Und ihm die Ehre wurde zu Lohn
So laßt aus meisterlicher Kunst,
Eure Antwort durch das Gesang erschallen.

Antwort auf die andere Frage.

In der blauen Kornblumenweise:

Da diese Kunst jetzt im Deutschland
Durch die vier Meister kommen,

Ward sie für einen Mißverstand
Von den Gelehrten aufgenommen,
Gleichsam ein neue Ketzerei,
Daß man derselben würde frei
Ließ man die Sach gelangen
Den Kaiser Ottonem, der bald
Solche Meister citirt;
Wie er gehört der Kunst Inhalt,
Er sie hoch approbirt
Und sie drauf schicket zum Papst hin,
Daß er von der Kunst scharfen Sinn
Auch selbst ein Bericht empfangen;
Da der Papst von solcher Kunst Gnad
Durch das Gesang wurd gelehret
Er diese Meister sämmtlich hat
Mit einer Kron beehret.
Weil sie so hoch waren belohnt,
Hieß man ihre vier Ton gekrönt,
Die man noch braucht mit Prangen.

Nachdem der Sänger noch eine vierte und fünfte Frage beantwortet hatte, wurde er mit einem Kranz zum Meistersänger gekrönt,

Die

Die Zunft der Meistersänger war schon ganz aus Deutschland verschwunden, als sie lange noch unter den Handwerksgesellen fortlebte, die nach dem Feuerabend, in Sonn- und Feiertagen bei Trinkgelagen auf ihren Herbergen, und bei allen ihren Belustigungen, fröliche — oft auch zottenhafte Lieder sangen.

Von dem sogenannten Johannisfeuer, einem bis itzt erhaltenen Gebrauch der Landleute in Deutschland.

Die alten Deutschen hielten in den frühesten Zeiten den Donner und Bliz für die vorzüglichsten Eigenschaften des höchsten Wesens, so wie alle Nationen ehe sie zu einiger Kultur gelangten, und verehrten diese unter dem Namen Thunaer-Gott (Donner-Gott). Sie wählten zu ihren Tempeln die höchsten Gipfeln der Berge, die ihnen die weitesten und schönsten Aus-

sichten gewährten, der schicklichste Ort sei-
nen Schöpfer anzubeten, da tausend Ge-
genstände der Schöpfung vor seinen Augen
liegen. Sie unterhielten auf ihren Al-
tären durch ihre Priester ein ewiges
Feuer von Eichenholz, und brachten ihm
Opfer; bei den Russen wurden die Prie-
ster sogar mit dem Tode gestraft, wenn
sie dieß heilige Feuer ausgehen ließen.
Die Littauischen Landleute hatten noch lan-
ge den Gebrauch, daß sie bei Annäherung
eines Donnerwetters ein Stück geraucher-
ten Fleisches mit entblößtem Haupte in ihren
Güterbezirken herumgetragen, und dem
Perkun oder Donnergott mit diesen Wor-
ten um Verschonung angerufen haben:
Gott Perkun laß das Gewitter gnädig
vorübergehen, ich will dir dafür dies
Stück Fleisch opfern! welches sie hernach,
wenn das Gewitter vorübergegangen war,
mit den ihrigen verzehrt haben. Es scheint,
daß die Haselnußstauden vorzüglich diesem

Donnergotte geheiligt waren; denn bis itzt noch glaubt der Landmann im Bayreutischen, daß die Plätze, wo Haselstauden stunden, vom Einschlagen des Blitzes befreit bleiben, daher man an einigen Orten drei aus solchem Holz geschnitzte Stifte in das Gebälke eines Hauses schlägt, oder auch drei frische Haselzweige zwischen die Balken eines Gebäudes legt. Sollte der besonders in Baiern noch übliche Gebrauch Palmenzweige hinter das Fenster oder zwischen die Deckenbalken (auf dem Lande vorzüglich) zu stecken, hiervon seinen Ursprung haben?

Dies mag vorläufig hinlänglich seyn, zu zeigen, daß das Johannisfeuer, welches der Landmann in dem größten Theil Deutschlandes noch anzündet, seinen Ursprnng von der Verehrung des Donnergottes nehme. Diese Gewohnheit wird gerade zu einer Zeit beobachtet, wo die Gewitter am häufigsten sind, und als

die Ursachen desselben das bessere Wachsthum der Feldfrüchte, insbesondere des Flachses angegeben, und bekanntlich wurde der Donnergott als Geber der Erndte vorzüglich verehret. Folgender Gebrauch, der in einigen Gegenden noch allgemeiner ist, macht diesen Ursprung des Johannisfeuers noch zuverläßiger. Man zündet nämlich bei Gewittern ein kleines Feuer auf dem Herd an, in der Meinung, das Einschlagen des Blitzes dadurch abzuwenden. Vielleicht stammt auch der Aberglaube, den man von den sogenannten Wetterbüschen, Wetterbäumen und Donnerkeulen hegt, auch von ehemaligen religiösen Meinungen und Gebräuchen her.*)

Eben dem Donnergotte, dem Geber der Erndte feierte man jährlich das große Erndtefest, wovon uns Simon Grunow,

*) Siehe Ruinen, merkw. Gegenden und Alterthümer des fränkischen Kreises, von Hentze. 1s Heft. 4. Bayreuth, 1790.

ein preußischer Predigermönch, der um das Jahr 1520. eine Chronik von Preußen schrieb, eine umständliche Beschreibung liefert: Er sagt, daß er einmal von ungefähr in ein Bauernhaus gekommen, in welchem viele Landleute heimlich versammelt waren. Da nun die Fortsetzung aller heidnischen Gebräuche bey hoher Strafe verboten gewesen sey, so hätten ihn die Bauern, sobald sie seiner gewahr worden wären, aus Furcht, verrathen zu werden, sogleich umzingelt und umbringen wollen. Es sey ihm aber noch geglückt, dem Tode dadurch zu entkommen, daß er sie in der alt-preußischen Sprache angeredet habe. Denn nun hätten sie ihn für einen Freund ihrer vaterländischen Sprache und Gewohnheiten gehalten, und den Verdacht einer Verrätherei fahren lassen; er habe ihnen demungeachtet bei dem Gott Perkun (Donnergott) angeloben müssen, daß er nie etwas von diesem Vorfall dem Bi-

schofe ihrer Diöces erfahren lassen wolle. Hierauf ließen sie ihn auch an ihrer Feierlichkeit mit Antheil nehmen, die er folgendermassen beschrieb:

Zuerst wurde ein länglich gelegter Holzstoß angezündet, hierauf von den Männern ein Bock herbei gebracht, und von den Weibern Mehl, welches sie hernach unter einander kneteten. Dann fieng einer unter ihnen, der den Priester vorstellte, von ihrem Ursprung, den Thaten ihrer Voreltern und den Vorschriften der Götter zu reden an; nach dieser Vorbereitung wurde der Bock näher hinzugeführt, auf welchem der Priester beide Hände legte, und ingleichen die übrigen Götter dabei anrief. Indessen beichtete ein jeder nach der Reihe seine Sünden öffentlich, während welcher Beichte die übrigen den Bock in die Höhe hielten, dann wurde er erst geschlachtet, wobei die Bauern in ihre mitgebrachten Gefässe

das Blut auffingen, um damit bei ihrer Nachhauskunft ihr Vieh und ihre übrigen Schätze besprengen zu können. Nachdem man dem Bock das Fell abgezogen hatte, so wurde er in Stücke zerhauen und gebraten, während dessen jeder Bauer einzeln seine weitere Sünden bekannte, und sie durch Schläge abbüßte, welches auch hernach ihr Priester thun mußte, der von den sämmtlichen Bauern für seine Sünden an, das übelste zugerichtet wurde. Nach diesem Aktus bekamen die Weiber Unterricht, wie sie sich zu betragen hätten, wenn sie nach den Vorschriften der Götter leben wollten, welche hierauf aus dem mitgebrachten Waizenmehl Honigkuchen zubereiteten, die aber nicht gehörig in einem Ofen gebacken, sondern von den Männern, die um das Feuer herumstanden, solange hin und her geworfen wurden, bis sie etwas zusammen gebacken waren. Hierauf gieng es zur Mahlzeit,

zeit, wobei die Bauern bis an den Morgen tapfer aus Hörnern zechten, und sodann die übergebliebene Speise außerhalb des Dorfes vergruben. Dieser Gebrauch mochte noch eine geraume Zeit bei dem Landmann in Preußen fortdauern, da er in der Landesordnung des Herzog Albrecht Friedrichs vom Jahr 1577. noch mit diesen Worten verboten wird: „Nachdem Zauberei in unserem Lande gemein „und auch die Bockheiligung noch in Uibung seyn mag, wollen wir allen unsern „Amtleuten befohlen haben, fleißig darauf zu sehen; und wo jemand befunden wird, es sey Mann oder Weib, so „den Bock heiligen, soll es uns angezeigt werden.“

Auch bei dem Erndtefest des Landmanns im fränkischen Kreise, besonders bei der sogenannten Schnittleg und Drischleg, wobei geschmaußt wird, möchte vielleicht noch hie und da mancher Glaube an Böcke und Bocksblut herrschen.

Strafgesetze wider den Ehebruch und Hochschätzung der Jungferschaft bei den Deutschen.

Die Hochachtung, welche die Deutschen vor andern Nationen dem sogenannten schönen Geschlechte vor Alters erwiesen haben, nahm sein Beginnen in den Ritterzeiten, in welchen der Hausfrau die Erziehung der Kinder ganz allein überlassen war; dieses flößte den Kindern, man möchte sagen, angebohrne Hochschätzung gegen alle Frauenzimmer ein.

Der gemeine Mann, der sich bloß mit der Jagd und dem Ackerbaue beschäftigte, und seine leeren Stunden von Bier betäubt, verschlief, bewunderte an seinem Weibe die Verschlagenheit und Klugheit, mit der sie ihn aus jeder Verlegenheit zog.

Diese fühlte bei ihrer ungestörten meistens sitzenden häuslichen Beschäftigung mehr Bedürfniß zum Denken, als

der Mann, der entweder jagte oder schlief, und dadurch erhielt sich das ganze weibliche Geschlecht in einem gewissen Respekt.

Die Ehre der Jungfer wie des Weibes war allen heilig und die Gesetze ahndeten jeden unerlaubten Frevel mit aller Strenge. In dem alten Alemannischen Recht zu den Zeiten des Kaisers Lothar, welches uns Königshoven in seiner Chronik mittheilt*), sind das 53te und 58te Kap. in der Hinsicht merkwürdig. In dem erstern heißt es: Wenn einer sich mit der andern Tochter verlobt und eine andere nimmt, der soll (feierlich) schwören, daß er sie nie berührt, noch sie ihm was lasterhaftes versprochen, sondern daß ihn die Liebe zu einer andern dahingebracht, sie zu verlassen. Durch diesen Schwur wurde das verlassene Mädchen

vor

*) Königshoven die älteste deutsche Elsaßische und Strasburgische Chronik. 4. Strasburg 1689.

vor allem Verdacht, und zweideutigem Nachreden gleichsam gesichert. Dieß Gesetz läßt uns folgern, was für strenge Unschuld die Liebhaber damal von ihren Geliebten forderten, und was für ein Haupt-Requisit einer Braut physikalische und moralische Jungferschaft war.

Wenn eine freie Weibsperson, sagt das 58. Kapitel, so noch Jungfer ist, von einem Fleck zum andern geht, und unter Wegs durch einen Zaun ihr einer begegnet, der ihr das Haupt entblößt, der soll sechs Gulden büssen; deckt er ihr ihre Kleider auf bis auf das halbe Schienbein, soll er drei Gulden büssen, entblößt er sie aber bis an die Knie, soll er sechs Gulden büssen. Wenn er aber das Geburtsglied und den Hintern sieht, soll er zwölf Gulden büssen.

Die Constitution und Satzung eines löbl. Raths der freien Stadt Strasburg von 1539 befiehlt: Alle Kupler und Kuple-

lerinnen sollen am Leib oder Leben gestraft werden. Wann (als leider geschehen mag) ein Vater, Mutter oder Ehemann so leichtfertig wären, daß sie ihre eigene Tochter oder Weiber verkupeln, die sollen, wenn das kundlich wird, ertränket werden.

Das Mädchen, die sich ja vergangen hatte, wurde aller Verachtung Preis gegeben, man ließ ihr es als einen Schimpf, den sie dadurch dem ganzen Geschlechte gethan, bitter fühlen. Sie durfte bei keinem Tanz, in keiner erbaren Gesellschaft erscheinen, selbst in der Kirche mußten sie zu einer besondern Thür hinein und herausgehen, welcher letztere Gebrauch sich bis itzt noch in gewissen Gegenden auf dem Lande erhalten hat; dadurch wurde die gepriesene Unschuld unserer Voreltern erhalten. Aus dem unschuldsvollen Mädchen wurde ein treues Weib, das ihrem Manne mit ganzer Seele anhieng.

Die Jahrbücher der Stweiz *) des Landes, in dem man noch größtentheils die Sitten unserer ersten Vorfahren auffindet, erzählen uns von dem Weibe eines zum Rade verurtheilten, ohne Zweifel schuldlos verurtheilten Mannes, welches, nachdem er auf ein Rad geflochten, und auf demselben lebendig aufgerichtet worden, sich kreuzweise unter das Rad legte, weinte und betete, und nicht weichen wollte, wiewohl er sie selbst bat: Gehe doch, deine Gegenwart, deine Thränen, dein Winseln und Klagen thut viel schmerzhaftere Schläge auf mein Herz, als alle diese Marter, die ich leide. Sie antwortete: Ich begehre von Gott nichts mehr, als mit dir zu leiden und zu sterben. Erst nach seinem Tode und Begräbniß gieng sie zu Fuß nach Basel, wo ihr fressender Harm sie in kurzer Zeit dahin riess.

Als

*) Von 1309.

Als sich das deutsche Weib noch nicht schämte ein treues Weib zu seyn, und unsere Sitten nicht französirt waren, hatte man unglaubliche Beispiele von Weiber = Heroismus in der Treue gegen ihre Männer aufzuweisen. Olearius *) erzähl uns ein paar Beispiele von Weibertreue der Perser, die in Hinsicht der strengen Sitten ganz an die Seite der ersten Deutschen gesetzt zu werden verdienen, und selbst uns Deutschen unwahrscheinlich vorkommen würden, wenn unser biederer Gewehrsmann nicht zu verläßig der glaubwürdigste Reisebeschreiber wäre: Ein Edelmann, mit Namen Fingo, hatte ein sehr schönes Weib, die der König (von Persien) liebte, und um seinen Zweck zu erreichen, ihren Gemahl heimlich und unter einem gewissen Vorwande aus dem Wege räumte. Jtzt konnte sie dem

*) Olearius orientalische Moskovitische und Persiantische Reisebeschreibung. fol. 1690.

dem Willen des Königs nicht widersprechen, nur Gegenwart des Geistes und Gleichgültigkeit gegen den Tod mußten ihre gekränkte Ehre retten und ihres Mannes Beleidigungen rächen. Sie drohte, sich die Zunge abzubeißen, wenn er Gewalt brauchen wollte, und bat nur um 30. Tage Frist, um den Tod ihres Mannes nach Brauch betrauren zu dürfen. Dann — rief sie von Rache begeistert — will ich alles thun, in eurem Hause, wenn ihr so gnädig seyd, es mir zu erlauben, will ich eine Mahlzeit bereiten lassen, und mich von aller meiner Betrübniß mit einemmale befreien. Der König gab hierzu seine Genehmigung und nach 30. Tagen wurde auf dem Lustthurm des Palais banquetirt. Nach geendigtem Schmaus tratt das heldenmüthige Weib an das Fenster und — stürzte sich in den Abgrund. Noch weit mehr Erstaunen verdient das einzige Weib in seiner Art, auf einem

Dor-

Dorfe, 3. Meilen von Ardebil in Persien, dessen Mann, nach Olearius Erzählung, verreiset war, und die eines Tages von einem unbekannten Manne um Herberge angesprochen wurde. Sie entschuldigte sich mit der Abwesenheit ihres Mannes; allein der Unbekannte, indem er Miene zum Abgehen machte, benutzte die Gelegenheit, da das Weib nach der Küche und dem Kühstall gieng, und verbarg sich hinter die Betten, welche sie nach ihrer Art bei Tage in die Höhe auf einen Schragen zu legen pflegen. Abends bat sie des Nachbars Tochter, bei ihr zu abendmahlen und zugleich bei ihr zu schlafen. Das Mädchen erblickte von ungefähr den Fremden hinter den Betten, schwieg aber, weil sie es für eine Verabredung hielt, und schlich sich mit dem Vorgeben einer wichtigen Ursache davon. Kaum war das junge und schöne Weib entkleidet, als der Kerle hervorkroch und ihr seine Liebe

er-

erklärte; sie hatte Fassung genug, ihn eher mit einem Abendbrod bewirthen zu wollen, das sie aus der Kammer nebenbei zu holen vorgab; sobald sie den Fuß über die Schwelle gesetzt hatte, warf sie die Thüre hinter sich zu, und wälzte einige Säcke mit Reis vor; die Thüre zu sprengen gelang ihm nicht, er drohte ihr Kind, das in der Wiege lag, in Stücken zu zerhauen, wenn sie nicht öffnen würde; bei wiederholter Verneinung kriegte er das Kind zu packen und machte Miene es zu zerstücken. Nein — rief die Mutter, auch wenn ich mein Leben erkaufen könnte. Der Barbar zerhieb das Kind in vier Theile, und untergrub in der Wuth die Thürschwelle; es gelang ihm, und Kopf und Schultern waren schon in der Kammer; das Weib ergriff die Plugschaar und zerschnetterte ihm den Kopf, daß das Blut wegströmte; bei diesem Anblick fiel sie ohnmächtig dahin. Die Herbeikommenden erbra-

brachen die Thüre und fanden das ohnmächtige Weib und den todten Perser.

Ein untreues Weib scheint bei unsern unaufgeklärten Voreltern eben so selten gewesen zu seyn, als in einer gewissen Stadt Deutschlands, die sich eines hohen Grads der Verfeinerung rühmt und dessen Sonne (der Aufklärung) hoch über den Horizont steht, ein treues Weib zu finden ist. Doch wehe dem Weibe, die eines Ehebruchs überzeugt wurde. Beim erstenmale mußte sie vier Wochen lange bei Wasser und Brod sitzen, beim zweytenmale acht Wochen, und wurde zugleich zu keiner Hochzeit, offenen Tänzen, ehrlichen Gesellschaften auf den Zunftsstuben ꝛc. zugelassen, noch durfte sie etwas von Gold oder Seide am Leibe tragen. Beim drittenmale wurde sie auf den nächsten Rathstage an einem besondern Ort durch die Thürhütter jedermann zur Schaue gestellt, dann des Landes verwiesen. Erhielt sie aber

nach langer Zeit die Erlaubniß zurückzukommen und vergieng sich wieder, dann wurde sie ertränkt, und war es ein Ehebrecher, geköpft.

Die Worte des Gesetzes in einem sächsischen Weichbild Recht *) lauten in neues Deutsch übersetzt so: Er (der beleidigte Theil) soll sie binden aufeinander, und soll sie führen offenbar unter den Galgen, und soll da ein Grab machen, sieben Schuh lang und sieben Schuh tief, und soll nehmen zwei Arme voll Dornengesträuch, und soll sie unterlegen, und das Weib mit den Rücken oben darauf, den Friedenbrecher aber oben auf, und über beide stürzen Nesseln und einen Arm voll Dornen auf seinen Rücken legen, und hierauf einen eichernen Pfahl durch sie beide schlagen, sie seyen nun lebendig oder todt, daß sie nicht entweichen mögen, und das Grab soll man zu füllen.

*) Siehe Jurist. Magazin, herausgegeben von Hrn. Prof, Siebenkees 2r B. p. 228.

Der strenge Ritter in Bürgersballade: die Büssende, verdammte sein in Ehebruch ertapptes Weib, nachdem er den Ehestörer erstochen, zum ewigen unterirdischen Gefängniße; mit geschornem Haupte und im schwarzen Leichenküttel mußte sie stets bei dem Schimmer der Lampe das Gerippe des ermordeten Verbrechers hinter einem Schrein vor sich haben, und aus seinem Scheitel trinken. So konnte in jenen Zeiten der beschimpfte Ritter und gekränkte Gatte richten, dessen einziger Stolz ein treues Weib war.

Olearius *) erzählt von einem persischen Edelmann, der über Land verreist war, und als er nach Hause kam, sein Weib mit einem Buhler im Schlafgemache fand. Der Unbekannte wurde das Opfer seiner Wuth, allein sein Weib sollte ihr Verbrechen schmerzlicher büssen; er

*) Entweder als Augenzeuge, oder weil er es von glaubwürdigen Männern gehört.

ließ sie an eine Leiter binden, und die Nacht über hängen. Des Morgens bat er alle seine Blutsverwandte zu Gaste, und als sie am Tische sassen und sich einigemal nach der Hausfrau erkundigt hatten, tratt sie im Todtenkleide mit fliegenden Haaren vor den Gäste hin, fiel auf ihre Knie und bekannte ihre Schandthat, hierauf bat sie auf Befehl ihres Mannes ihre Verwandte, das versiegelte Schächtelchen, das sie in Händen trug, zu erbrechen; man erbrach es voll Erwartung und fand mit Entsetzen des entleibten Verbrechers Schaam mit Blumen geziert. Die Büssende fiel bei diesem Anblick in Ohnmacht; der Mann, der sie beobachtete, stürzte auf sie los, und hieb ihr den Kopf ab; die Gäste sprangen von ihren Sitzen auf und flohen davon.

Son=

Sonderbare Fastnachtsgebräuche der alten Deutschen.

Aus einem der gött. Taschenb. mit vielen Zusätzen.

Fastnacht ist bekanntlich der vor dem Aschermittwoche vorhergehende Abend, an welchem Arme und Reiche weidlich schmaußten. Der Arme schmaußte nur den Tag vorher, der Reiche holte weiter aus, und fieng schon um hh. drei Könige an, eine mittlere Klasse schmaußte die ganze Woche. In dieser Woche gieng es toll zu, daher man ihr den Namen der unsinnigen Woche gab. Warum aus einem Fastelabend endlich acht Fastelabende entstanden sind, haben die Geschichtsforscher untersucht und gefunden, daß es hauptsächlich daher rühre, weil es unmöglich gewesen wäre, an einem Abende 8mal zu essen, und ein 8maliges Essen wenigstens erforderten doch die Rundschmäuße der Verwandtschaften. Dazu kommt noch, daß man einen Unterschied un-

unter dem Herrn oder Pfaffen, dem rechten und dem Allermann Fastelabend machte. Die Reichen fiengen zwei Tage früher an, daher dieser Sonntag bald der feiste Sonntag, bald Rinnesonntag, Schmalzsonntag, Großfastabend genannt wurde. Nach dieser Herrenfastnacht kam der Fraßmontag, oder geile Montag, auch blauer Montag und Narrenkirchweihe, und dann der Dienstag, die rechte Fastnacht, und dieses war nun eigendlich der rechte Schmaußtag. Nun aber trat ein bedenklicher Umstand ein. Die Bedienten und das Gesinde überhaupt hatten an allen diesen Tagen keine Zeit zu schmaußen, ihre Zeit gieng ganz mit Auftragen, Einschenken mit nach Hause führen, zu Bette bringen u. d. g. hin.

Daher legte man noch 4. Schmaußtage hinzu, die man die Viertäge hieß, die sich vor allen Tagen im Jahre dadurch auszeichneten, daß sich die Herrschaften

selbst

selbst einschenken mußten. Dieses war die Allermannfastnacht und die Nachfaschung, welchen letztern Namen besonders der Sonntag Invocavit führt, weil aber dieses schon der fünfte Tag ist, so wird es wahrscheinlich, daß dieses ein allgemeines Abfressen gewesen ist. Während dieser Zeit ertönte das berühmte Lied auf allen Strassen:

Edit Nonna, edit Clerus,
Ad edendum nemo serus,
Bibit ille, bibit illa,
Bibit servus cum ancilla.

Hieraus sieht man, wie sehr ein gesunder Appetit zum Essen, und eine gewöhnlich mit demselben verbundene Hochachtung gegen die Damen damals alles belebte.

Ein wesentliches Stück der Fastnachtsfeier war geräuchertes Rindfleisch, Schinken und Mettwürste; der Grund dieser Wahl ist wahrscheinlich in den Op-

fern zu suchen, die dem Wodan, dem Gott der alten Deutschen geweihet waren, nämlich der Ochs und das Schwein.

Zu diesen Fleischspeisen gehörten auch die sogenannten Fastelabendkuchen, Heetweggen, heiße Wecken, Fastnachtskringeln (von dem noch sogenannten Provinzalworte kringeln—krümmen—Fastnachtsringeln) oder Fastenbrezeln. Diese Brezeln sind wahre Uiberreste der Römer, die dem Bachus die sogenannten Spirae geopfert haben. Die Christen behielten diese Kringeln bei, füllten aber die innere Ründung mit der Figur eines Kreuzes aus. Eben dieses Kreuz soll auch die Form der besonders im Meckelnburgischen gewöhnlichen Heetweggen bestimmt haben, die, wie man sagt, nach einer gesetzlichen Verordnung des Herzogs Heinrich Leo gebacken worden. Es sind diese Heetweggen rautenförmige Brodte aus feinem Mehl und Milch, die häufig in siedender Milch abgekocht, mit Eiern,

Butter und Gewürz wohl zugerichtet verspeist werden, worauf sich wahrscheinlich auch das Wort heet oder heiß bezieht.

Man aß und trank an diesem Feste um die Wette, hauptsächlich wurde gewettet, wer am geschwindesten schlucken konnte; auch das findet sich bei den Bachusfesten der Römer, und bei dem Juulfeste der ersten Deutschen.

Beim Juulfeste wurde der Hauptbecher auf ein goot Aar (gutes Jahr) geleeret, darauf wurden die Brage, oder Heldenbecher und dann die Minne, oder Freudenbecher getrunken. Um in Ansehung des Trunks Ordnung unter der Gesellschaft zu erhalten, war ein Spiel, Juulklubba oder Juulkeule genannt, eingeführt. Es war nämlich an der Decke des Zimmers eine Keule an einem Seile aufgehängt, so daß der Keule unteres Ende gerade an den Scheitel des darunterstehenden reichte. Wer nun den großen

mit Bier oder Meth angefüllten Becher auf ein gutes Jahr ausleeren sollte, wurde gerade unter die Keule damit gestellt. Hierauf wurde sie in Schwung gebracht, so daß sie einen großen Kreis und immer abnehmend kleinere um seinen Kopf (eine Schneckenlinie) beschrieb; kam sie über seinem Kopfe in Ruhe ehe er ausgetrunken hatte, so mußte er zur Strafe die Portion noch einmal trinken.

Der Gedanke ist sinnreich; denn obgleich die Keule etwas mehr als Mannslänge von dem Boden entfernt war, so kann es doch unmöglich ein ganz gleichgültiger Anblick gewesen seyn, eine solche Masse um seinem Kopf wie eine Mücke um ein Licht schwärmen zu sehen, zumal da der Trinker, auch wenn alles genau angepaßt war, nicht wissen konnte, ob sich die Mücke nicht durch irgend ein Versehen in die Flamme stürzen würde. Doch wieder zurück auf die Fastnacht. Fette

Schmaußereien und Trinkgelage sind die beiden Hauptstücke der Feier derselben; ein dritter ganz artiger Gebrauch war, Stäbe mit grünem Laub umher zu tragen, sich mit grünen Sträußen, aus den um diese Zeit wieder aufkeimenden Kräutern zu beschenken, Tannenbäume vor den Häusern zu pflanzen, und so die Freude über die Rückkehr des Frühlings auszudrücken.

Dieses hieß einem einen grünen Fastelabendbringen, eine Sitte, die unter ländlichen Liebhabern zur Galanterie gehört, und von armen Kindern als eine erwünschte Gelegenheit ergriffen wird, unter Uiberreichung eines solchen grünen Straußes und Absingung des bekannten Volksliedes: Ich bring zum Fastelabend einen grünen Busch rc. eine kleine Gabe zu erhalten.

Ein Viertes Stück der alten ächten Fastnachtsfeier ist das Fastnachtslaufen und Geißeln. Schon an dem Montage vor dem Fastelabend liefen Männer, Weiber

ber, Mädchen und Kinder durch alle Mönch- und Nonnenklöster, wo die sogenannten Küchle, welche mit Honig bestrift waren, vertheilt wurden, daher sie es das Küchleholen hießen; an den Fastelabend selbst aber wurden die ansehnlichern Bürgerhäuser auf gleiche Art in Contribution gesetzt. Daß mancher Unfug dabei vorgegangen seyn mochte, daran läßt uns der biedere Keysersberg, (Prediger am Münster zu Strasburg 1498) nicht zweifeln, da er in einer seiner Predigten alle Gatten und Väter warnet: Hütet euch, daß ihnen der Buch nit davon geschwelle, daß sie mit dem Kindle werde gon, dann wann mann Hunig ißt, da machet es ein großen Buch; denn unter dem Vorwande des Küchleholens schliechen sich auch junge Adeliche in jene Bürgerhäuser, wo sich schöne Mädchen befanden, sagt an einem andern Orte der gerade Keysersberg ganz deutlich.

Was das Geißeln betrift, kam der mannbar gewordene Bauerjunge am Morgen dieses Festes der Ausgelassenheit, ganz frühe vor das Bette der Dorfschönen und bemächtigte sich desjenigen Theils des Leibes der Geliebten: (den, wie jener Schulmeister behauptete, die Natur dazu bestimmt hat, die geschärften Verweise der Schulmeister aufzufangen) und striech ihn so lange mit Ruthen, bis sich die Schöne erklärte, diese Höflichkeit durch einen Schmaußt zu vergelten.

In einigen Gegenden, hauptsächlich Niedersachsens hieß dieses die Heetweggenstäupung, weil die Gestäupte sich durch Heetweggen erkenntlich bezeigen mußte. Ein feineres und unseren Zeitalter mehr angemessenes Verfahren war, daß man sich blos die Finger stäupte, und noch feiner, daß man sich mit zarten aus Silberdrat geflochtenen Ruthen beschenkte, an welchen allerlei Künsteleien

der

der witzigen Liebe angebunden waren; Windelkinder, sich schnäbelde Täubchen, Störche, die Kindchen im Schnabel trugen rc. rc.

Daß die Mädchen erwähntermassen gestäupt wurden, ist ein ziemlich allgemeiner Gebrauch gewesen; und dieses ist nicht zu verwundern; seltener aber war der, die Hunde zu peitschen, welches ebenfalls nicht zu verwundern ist, weil sich diese nicht mit Heetweggen lösen konnten. An manchen Orten wurden diese armen Thiere sogar todt geschlagen.

Dieser Gebrauch der Geißlung hat ganz unverkennbar seinen Ursprung von den Luperkalien *) der Römer, welches Fest

*) Luperkalien deutsch Wolfsfeste wurden bei den Römern dem Gott der Hirten Pan zu Ehren gehalten, weil dieser der Beschützer vor den Wölfen war. Die Wolfspriester liefen halb nackt durch die Strassen und

Fest noch um das Jahr 496. nach der Verbreitung des Christenthums zu Rom gefeiert wurde. Papst Gelasius zog sich Tausende als Feinde zu, da er dieses allgemein beliebte Fest mit aller Strenge verbot. Auch Leute aus den angesehnesten Familien mengten sich unter die sogenannten Wolfspriester bei dieser Feierlichkeit. Die Damen waren nicht zufrieden sich blos nur auf ihre flachen Hände geißeln zu lassen, sie liefen sogar halb entblößt durch die Straßen. Hyronimus erzählt, daß es im Rom Leute gab, die albern genug waren, auf öffentlichen Marktplä-

---

und peitschten mit Riemen aus Ziegenfellen die Vorübergehenden, besonders aber Frauenzimmer. Dieser Gebrauch nahm seinen Ursprung von den Zeiten des Remus und Romulus als bei einem dieser Feste die Nachricht kam, daß Räuber die Heerden weggetrieben haben, warfen die Wolfpriester ihre Kleider von sich, und verfolgten diese.

plätzen ihren Hintern zu entblößen, um sich geißeln zu lassen. Das eigentliche Fastnachtslaufen bestand darinn, daß der gemeine Mann besonders die Handwerksgesellen diese drei Faschingstage auf den Hauptplätzen und Straßen öffentlich tanzten und alle Arten von Muthwillen verübten. Kaiser Karl der Vierte gab den Nürnberger Fleischhackern, wegen vorzüglichen geleisteten Diensten bei einem Bürgeraufstand dadurch seine Gnade zu erkennen, daß er ihnen nur allein das Privilegium mittheilte, an diesen Jubeltagen masquirt zu erscheinen. Gleichzeitige Chroniken nennen bei Erwähnung der Bachanalien diesen Gebrauch das schändbar Laufen, das uns eben nicht den vortheilhaftesten Begriff von der strengen Ehrbarkeit, die uns diese Chroniker an andern Orten mit soviel Ruhmredigkeit anpreisen, beibringen kann, wenn anders der Begriff vom Schandbaren damaliger

Zeit

Zeit, von dem, was wir itzt damit verbinden, nicht zu sehr abweichet. Ohne Zweifel war es der Mißbrauch ihrer Privilegien, was den Fleischhackern ihres Vorrechts beraubte, an dessen Stelle man 1658. eine andere den Sitten unschädlichere Feierlichkeit einschob. Den 8ten und 9ten Februar trugen 12. Metzgerknechte eine ungeheuere Wurst, die mit Blumen und Kräutern behangen war, auf einer 49. Schuhe langen Stange, die von andern kleinern unterstützt wurde, mit Zimbalen, Trompeten u. a. Instrumenten begleitet durch alle Strassen der Stadt. Diese einzige Wurst in ihrer Art hatte eine Länge von 658. Ellen und wog 514. Pfund.

Ein Hauptstück der Fastelabendsfeierlichkeit war endlich die Vermummung, die an diesen Tagen allgemein wurde, und es ist nicht so lange, daß man Arlaquins auf den Strassen Bocksprünge machen

 sah,

sah, die den vorübergehenden Frauenzimmern ihre Prittschen fühlen ließen. Verkleidete Personen, die jedermann kannte, und die sich nicht mehr Freiheiten hätten erlauben können, wenn sie auch niemand gekannt hätte, Narren zu Fuß, zu Pferd und zu Schlitten zogen maskirt durch die Strassen, und belustigten die benebelten Cirkel mit unmaskirten Witz. Im ganzen aber hatten doch diese Spiele mehr reuelose Fröhlichkeit und mehr Unschuld, und waren der Gesundheit dienlicher als die Mummereien der mit 100. Kerzen erleuchteten Säle, wo kurzes Vergnügen und daurende Reue nur zu oft mit Verlust von Unschuld und Gesundheit erkauft wird.

Innhalt.

I. Von den Ordalien oder Gottesurtheilen bey den Deutschen Seite 1.

1. Die Feuerprobe . . 5.
2. Der Kesselfang . . 11.
3. Die kalte Wasserprobe. 12.
4. Der Zweykampf. 13.
5. Das Brodurtheil. 14
6. Das Annehmen des Abendmahls 14.
7. Die Kreuzprobe 15.
8. Das Bahrrecht. 15.

II vom Todaustreiben, einem ursprünglichen Brauche in Deutschland . . . . . 21.

III vom Vehmgericht in Westphalen 28.

IV vom Hagestolzen-Recht bey den Deutschen . . . . . . 33.

V. Sitteneinfalt der schweizer Hirten in Appenzell . . . . 41.

VI. Der Spruchsprecher und Meistersänger Sitten u. Gebräuche. 50.

a. die Spruchsprecher 50.
b. die Meistersänger 61.
Singschulen 76.
Ceremoniel bey der Meistersängerzunft. 91.

VII vom St. Johannisfeuer . . . 96.

VIII. Ursachen des Aberglaubens und geschichtliche Darstellung des Hexenprozesses in Deutschland. . . . . 104.

IX. Sonderbare Rechtsgebräuche der alten Deutschen. . 117–130.

VIII. Ursachen des Aberglaubens und geschichtliche Zeitpunkt der Hexenprozesse entstehen in Deutschland. . . . . 104.

IX. Sonderbare Rechtsgebräuche der alten Deutschen. p. 117–130.

VIII. Strafen des Ehebruchs und zur Sicherheit der Jungfrauenschaft in Deutschland. . . . . 104.

IX. Sonderbare Rechtsgebräuche der alten Deutschen. p. 117–130.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Unterhaltende Gallerie der Vorzeit eine Auswahl merkwürdiger und sonderbarer Gebräuche, Lustbarkeiten, Feste, Sitten und wunderbarer Ereignisse aus der Vorwelt

Leipzig [1805]

H.g.hum. 68 ma#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10434990-8